



Baden-Württemberg

**Struktur des Jugendstrafvollzugs  
in Baden-Württemberg**

- Evaluationsbericht 2010 -

**Verfasser:**

Dr. Wolfgang Stelly, Dr. Jürgen Thomas  
Kriminologischer Dienst Baden-Württemberg

- September 2011 -

## INHALT

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Vorbemerkung.....</b>   | <b>4</b>  |
| <b>Gefangenenrate, Haftplätze, Zugangs- und Belegungsentwicklung .....</b> | <b>6</b>  |
| <b>Strafdaten der jungen Gefangenen .....</b>                              | <b>10</b> |
| Vorbelastung und Deliktsstruktur .....                                     | 10        |
| Straflänge, Verweildauer und Entlassungsart .....                          | 11        |
| <b>Soziale Lage der jungen Gefangenen.....</b>                             | <b>13</b> |
| <b>Gewalt unter Gefangenen und andere „besondere Vorkommnisse“ .....</b>   | <b>20</b> |
| <b>Behandlungsmaßnahmen und -angebote.....</b>                             | <b>24</b> |
| Vollzugsformen und Unterbringung .....                                     | 24        |
| Schulische und Berufliche Bildung in der JVA Adelsheim .....               | 25        |
| <b>Soziales Training in der JVA Adelsheim .....</b>                        | <b>29</b> |
| Anti-Gewalttraining .....  | 29        |
| Gesprächsgruppen .....   | 29        |
| Sportangebote .....  | 30        |
| Angeleitete Freizeitgruppen.....   | 31        |
| Das “Just community”- Projekt .....  | 31        |
| <b>Therapeutische Maßnahmen in der JVA Adelsheim.....</b>                  | <b>32</b> |
| Sozialtherapie im Jugendstrafvollzug .....                                 | 32        |
| Psychotherapeutische Einzelangebote .....                                  | 33        |
| Behandlung von Hyperkinetischen Störungen des Sozialverhaltens .....       | 33        |
| <b>Vollzugsöffnende Maßnahmen.....</b>                                     | <b>34</b> |
| <b>Jugendstrafvollzug in Freien Formen.....</b>                            | <b>36</b> |
| <b>Behandlung von Alkohol- und Drogenproblemen.....</b>                    | <b>39</b> |
| Drogenberatung in der JVA Adelsheim .....                                  | 40        |
| Drogentherapie im Strafvollzug .....                                       | 41        |
| <b>Übergangsmanagement, Nachsorge und Entlassungsvorbereitung .....</b>    | <b>42</b> |
| Projekt BASIS .....  | 42        |
| Nachsorgeprojekt Chance .....  | 43        |
| Entlassungsvorbereitung.....   | 44        |
| <b>Jugendstrafvollzug an weiblichen jungen Gefangenen.....</b>             | <b>45</b> |

## VORBEMERKUNG

Nachfolgender Bericht basiert auf einer Vielzahl von Datenquellen.

Aufgearbeitet und analysiert wurden

- Daten aus dem Vollzugsverwaltungsprogramm ADV-Vollzug,
- die Statistiken ST 7/8 bis 10 (bundeseinheitliche Justizvollzugsstatistik),
- Daten des Statistischen Landesamtes,
- Daten, die im Rahmen der „Balance-Score-Card“ des baden-württembergischen Strafvollzugs erhoben wurden,
- die Rechenschafts- und Jahresberichte einzelner Vollzugsdienste (z. B. Vollzugliches Arbeitswesen, Bericht des Sportkoordinators) und externer Dienstleister (z. B. Drogenberatung, Projekt Chance Nachsorge),
- der Ergebnisbericht zur Evaluation des Projekts Basis (Dr. Ineke Pruin, Universität Heidelberg)
- Erhebungen und Befragungen bei einzelnen Mitarbeitern und Abteilungen des baden-württembergischen Jugendstrafvollzugs durch den Kriminologischen Dienst .

Der Kriminologische Dienst konnte bei der Erstellung dieses Strukturberichtes auch auf Daten zurückgreifen, die im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit dem Institut für Kriminologie der Universität Tübingen erhoben wurden (vgl. <http://www.jura.uni-tuebingen.de/einrichtungen/ifk/forschung/lebenslagen>). Bei diesem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Projekt stand die „Sozialen Lage“ der jungen Gefangenen im Mittelpunkt der Untersuchung. Erfasst wurden in einer verkürzten Aktenanalyse alle Zugänge in den Jugendstrafvollzug zwischen Juni 2009 und Juni 2010 (Zugang 2009/2010, n=655). Die jungen Gefangenen, die im Jugendstrafvollzug verblieben, d. h. die nicht bereits in der Zugangsabteilung aus dem Jugendstrafvollzug herausgenommen und in den Erwachsenenvollzug verlegt wurden, wurden zudem in einem standardisierten Interview von studentischen Mitarbeitern zur ihrer Aufwachs- und Lebenssituation vor der Inhaftierung befragt.<sup>1</sup> Zusätzlich wurden die Urteile, Stellungnahmen der Zugangskonferenz, Jugendhilfeberichte und Bewährungshilfeberichte analysiert. Für einen Langzeitvergleich wurden zudem die in Adelsheim verbliebenen Gefangenenpersonalakten der Zugangsjahre 1991/1992 analysiert.

Der Schwerpunkt der Darstellung der verschiedenen Behandlungsangebote im vorliegenden Strukturbericht bezieht sich überwiegend auf die Angebote der JVA Adelsheim. In ihr sind nicht nur die meisten der baden-württembergischen jungen Gefangenen untergebracht; sie beherbergt auch die zentrale Zugangsabteilung für männliche Jugendstrafgefangene, so dass die dort ermittelten Daten nahezu eine Vollerhebung aller männlichen jungen Gefangenen in Baden-Württemberg darstellen. Die JVA Adelsheim ist zudem Dienstsitz des Kriminologischen Dienstes für den Jugendstrafvollzug, der seit Gründung der Anstalt im Jahr 1974

---

<sup>1</sup> N=420. Die Verweigerungsquote betrug 11%. Weitere 4% Ausfall gab es beispielsweise durch Organisationsverluste (etwa wenn der Gefangene auf Transport war), zwischenzeitliche Abschiebungen oder Sprachprobleme.

den Jugendstrafvollzug in Adelsheim wissenschaftlich begleitet. In der Folge wurden vom Kriminologischen Dienst schon vor der Erarbeitung eines umfassenden Evaluationskonzeptes für den baden-württembergischen Vollzug<sup>2</sup> im Jahr 2009/2010 in der JVA Adelsheim Daten erhoben, auf die zu Vergleichszwecken in diesem Bericht zurückgegriffen werden kann. Lücken weist der Strukturbericht insbesondere noch hinsichtlich der Erfassung einiger Behandlungsangebote in der Jugendstrafanstalt Pforzheim (Außenstelle der JVA Heimsheim), der Drogentherapie in Crailsheim (Außenstelle der Sozialtherapeutischen Anstalt Hohenasperg) und der Abteilung für weibliche Jugendstrafgefangene der JVA Schwäbisch Gmünd auf.

Der Kriminologische Dienst möchte sich an dieser Stelle nochmals bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des baden-württembergischen Jugendstrafvollzugs für die Unterstützung bei der Datenerhebung und die kritischen Anmerkungen herzlichst bedanken.

---

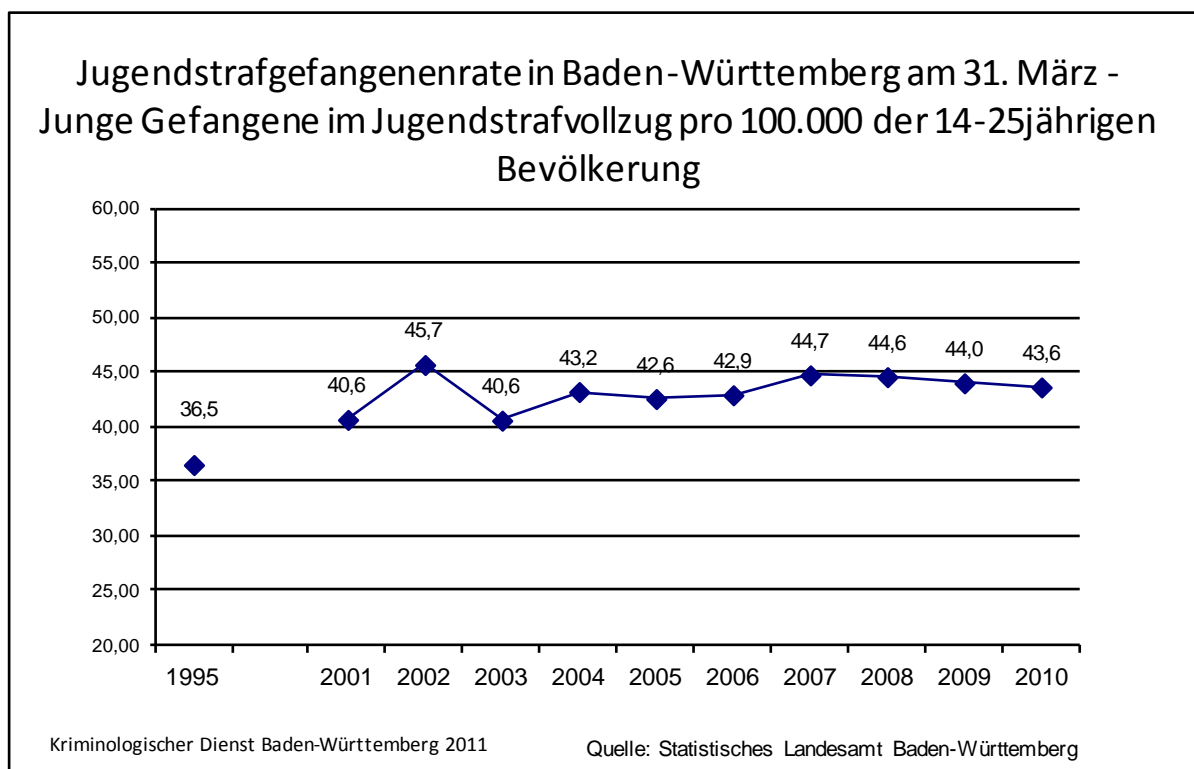
2 Eine Beschreibung des Konzepts findet sich in: Thomas, J./Stelly, W./Oberfell-Fuchs, J./Wulf, R.: Evaluationskonzept für den baden-württembergischen Jugendstrafvollzug. In: Forum Strafvollzug – Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, Heft 3, 2010, S. 164-168.

## GEFANGENENRATE, HAFTPLÄTZE, ZUGANGS- UND BELEGUNGSENTWICKLUNG

Am 31. März 2010 waren im baden-württembergischen Jugendstrafvollzug insgesamt 602 Personen (2008: 618, 2009: 609) untergebracht.<sup>3</sup> 95% (N=572) von ihnen waren männlich und 5% (N=30) weiblich.

Die **Jugendstrafgefangenenrate** (junge Gefangene im Jugendstrafvollzug pro 100.000 der 14-25-jährigen Bevölkerung) betrug am 31. März 2010 in Baden-Württemberg 43,6 d.h. von 100.000 14-25jährigen verbüßten etwa 44 zu diesem Zeitpunkt eine Jugendstrafe. Die Jugendstrafgefangenenrate ist in den letzten drei Jahren leicht rückläufig (Schaubild 1).

Schaubild 1:



Dünkel und Geng (2010), die in ihren Berechnungen der Gefangenenraten neben Gefangenen des Jugendstrafvollzugs auch die gem. § 92 Abs. 2 JGG aus dem Jugendstrafvollzug herausgenommenen berücksichtigten, ermitteln für Baden-Württemberg nach Schleswig-Holstein, Bremen, Hessen und Hamburg den fünftniedrigsten Wert unter den 16 Bundesländern.<sup>4</sup>

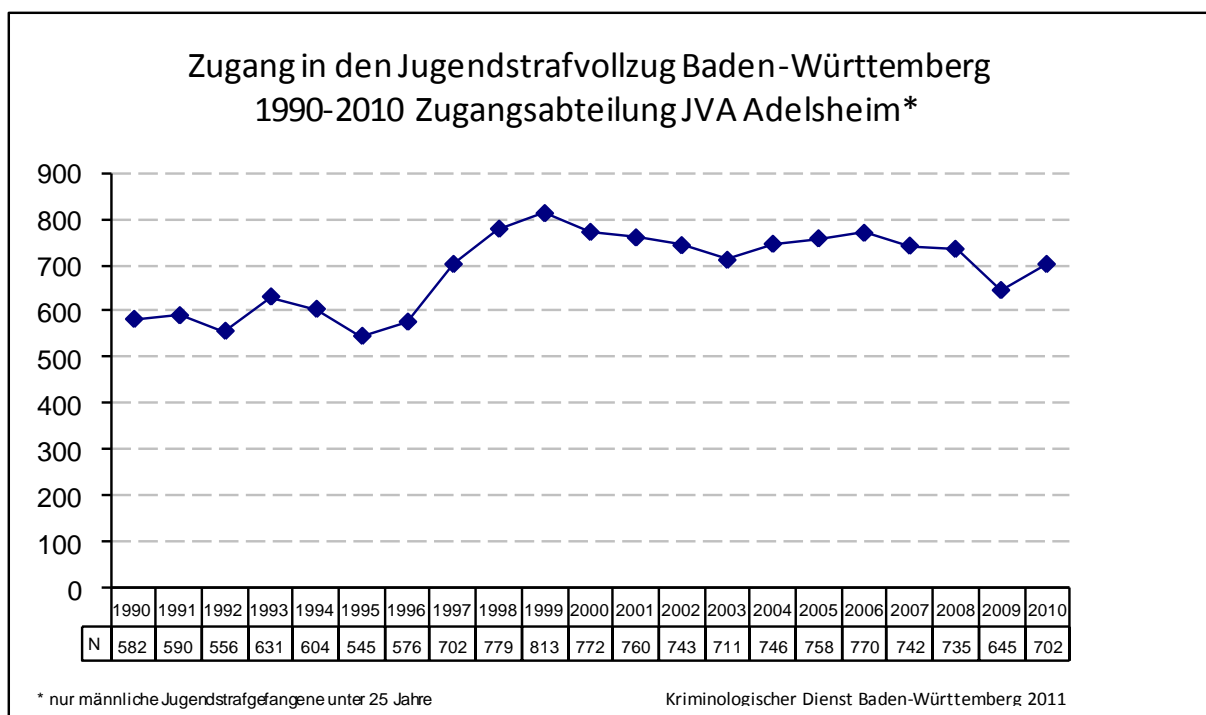
<sup>3</sup> Zu Jugendstrafe Verurteilte Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene (junge Gefangene) ohne gemäß §92 JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommene, einschließlich Freiheitsstrafe, die gemäß §114 JGG in einer Jugendstrafanstalt vollzogen wird.

<sup>4</sup> Eine Übersicht der Jugendstrafgefangenenraten (allerdings bezogen auf die 15-25jährige Bevölkerung) der einzelnen Bundesländer findet sich bei Dünkel, F./Geng, B./Morgenstern, Ch. (2010): Strafvollzug in Deutschland - Aktuelle rechtstatsächliche Befunde, Forum Strafvollzug, Heft 1, S. 20-32.

Für die männlichen jungen Gefangenen Baden-Württembergs stehen in der **JVA Adelsheim** 454 Haftplätze<sup>5</sup> und in der Außenstelle **Jugendstrafanstalt Pforzheim** der Justizvollzugsanstalt Heimsheim 108 Haftplätze zur Verfügung. Zusätzlich gibt es in der Außenstelle der JVA Adelsheim in Mosbach 17 Plätze und im Freigängerheim der Jugendstrafanstalt Pforzheim 14 Plätze für junge Gefangene im offenen Vollzug. Im Rahmen des „Projekt Chance“ sind zudem ca. 30 Plätze im **Jugendstrafvollzug in freien Formen** nach § 7 Abs. 1 JVollzGB IV BW in zwei Jugendhilfeeinrichtungen in Creglingen und Leonberg vorhanden. In der **Außenstelle Crailsheim** der Sozialtherapeutischen Anstalt Baden-Württemberg stehen 24 Plätze für die Drogentherapie von jungen Gefangenen zur Verfügung. Die weiblichen jungen Gefangenen sind in einer gesonderten Abteilung in der zentralen Justizvollzugsanstalt für Frauen, der **JVA Schwäbisch-Gmünd** untergebracht.

Die JVA Adelsheim beherbergt die zentrale Zugangsabteilung für den baden-württembergischen Jugendstrafvollzug. D. h. (nahezu) alle männlichen jungen Gefangenen Baden-Württembergs werden zunächst in den Zugang nach Adelsheim gebracht und von dort auf die Anstalten Adelsheim, Pforzheim und Crailsheim (Drogentherapie) oder in die beiden Einrichtungen des Jugendstrafvollzugs in freien Formen (Creglingen und Leonberg) verteilt.<sup>6</sup>

Schaubild 2:



<sup>5</sup> Davon sind maximal 44 Plätze für den Vollzug der Untersuchungshaft an Jugendlichen und (mit Einschränkungen) Heranwachsenden vorgesehen und 37 Haftplätze entfallen auf die zentrale Zugangsabteilung.

<sup>6</sup> Ausnahmen bilden Jugendstrafgefangene, die aus der Jugendstrafanstalt Pforzheim in Therapie gingen und als Therapieabrecher erneut in den Jugendstrafvollzug kamen und Jugendstrafgefangene, die auf Bewährung aus Pforzheim entlassen wurden und deren Bewährung widerrufen wurde. Diese Jugendstrafgefangenen kamen meist wieder direkt in den Jugendstrafvollzug nach Pforzheim. 2009 betraf dies 15 und 2010 14 Jugendstrafgefangene.

In die zentrale Zugangsabteilung für den baden-württembergischen Jugendstrafvollzug in der JVA Adelsheim gelangten in den letzten 20 Jahren jährlich zwischen ca. 550 und 800 Jugendstrafgefangene.<sup>7</sup> Der in den letzten Jahren in der PKS und der Strafverfolgungsstatistik festgestellte Rückgang der Jugend- und Heranwachsendenkriminalität schlägt sich in den Zugangszahlen des baden-württembergischen Jugendstrafvollzugs jedoch (noch) nicht eindeutig nieder. Nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2009 (N=645) kam es 2010 (N=702) wieder zu einem leichten Anstieg der Zugangszahlen (Schaubild 2).

In der zentralen Zugangsabteilung wurden 27% aller Zugänge des Jahres 2010 aus dem Jugendstrafvollzug herausgenommen und in Justizvollzugsanstalten für Erwachsene oder junge Erwachsene verlegt. 54% der jungen Gefangenen blieben in der JVA Adelsheim, 14% wurden in die Jugendstrafanstalt Pforzheim<sup>8</sup> verlegt, 3% in die beiden Einrichtungen von Projekt Chance und 2% in die Drogentherapie nach Crailsheim.

Tabelle 1 zeigt die **Jahresdurchschnittsbelegung** in der JVA Adelsheim und der Jugendstrafanstalt Pforzheim. Trotz des neuerlichen Anstiegs der Zugangszahlen hat sich insbesondere in der JVA Adelsheim die Belegungssituation entspannt. Die JVA Adelsheim verzeichnete zum Jahresende 2010 den niedrigsten Belegungsstand der letzten 10 Jahre.

Tabelle 1: **Jahresdurchschnittsbelegung JVA Adelsheim und Jugendstrafanstalt Pforzheim**

|   | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010           |
|---|------|------|------|------|----------------|
| <b>JVA Adelsheim insgesamt (Strafhaft+U-Haft junge Gefangene)</b> | 425  | 419  | 419  | 407  | 396            |
| <b>JVA Adelsheim Strafhaft junge Gefangene</b>                    | 383  | 389  | 387  | 380  | 375            |
| <b>Außenstelle Mosbach Strafhaft (offener Vollzug)</b>            | 10   | 11   | 8    | 7    | 8              |
| <b>Jugendstrafanstalt Pforzheim Strafhaft junge Gefangene</b>     | 97   | 99   | 101  | 94   | 83             |
| <b>Offene Abteilung Rohrstraße Strafhaft junge Gefangene</b>      | 3    | 2    | 4    | 3    | 1 <sup>9</sup> |

Während der niedrige Belegungsstand in Pforzheim in Umbaumaßnahmen und dem dadurch bedingten Ausfall einiger Hafträume begründet liegt, dürfte der Hauptgrund für die niedrigen

<sup>7</sup> Nicht mitgezählt werden zu Jugendstrafe Verurteilte über 24 Jahre, die in Folge ihres Alters sofort in den Erwachsenenvollzug verlegt werden.

<sup>8</sup> Kriterien für die Einweisung in die Jugendstrafanstalt Pforzheim sind das Alter (unter 18jährige Gefangene kommen in ein separates Hafthaus nach Adelsheim), die Trennung der Täter bei gemeinschaftlich begangenen Taten, die Nähe zum Heimatort der Jugendstrafgefangenen und die aktuell zur Verfügung stehenden Bildungs-/Qualifizierungsmöglichkeiten (z. B. der Zeitpunkt des Beginns eines Schulkurses). Nicht nach Pforzheim verlegt werden Jugendstrafgefangene, bei denen eine vollzugsinterne Sozialtherapie (F-Bau JVA Adelsheim) oder vollzugsinterne Drogentherapie (Crailsheim) angezeigt ist.

<sup>9</sup> Die niedrige Belegungszahl des Jahres 2010 ist Folge einer zweimonatigen Schließung der offenen Abteilung, die erforderlich war um den Abbau von Überstunden der Beschäftigten zu ermöglichen. In dieser Zeit wurden Freigänger der Jugendstrafanstalt Pforzheim in den offenen Vollzug nach Ludwigsburg verlegt.



Belegungszahlen der JVA Adelsheim in der relativ hohen Zahl der Herausnahmen aus dem Jugendstrafvollzug (nach §89b JGG) liegen.

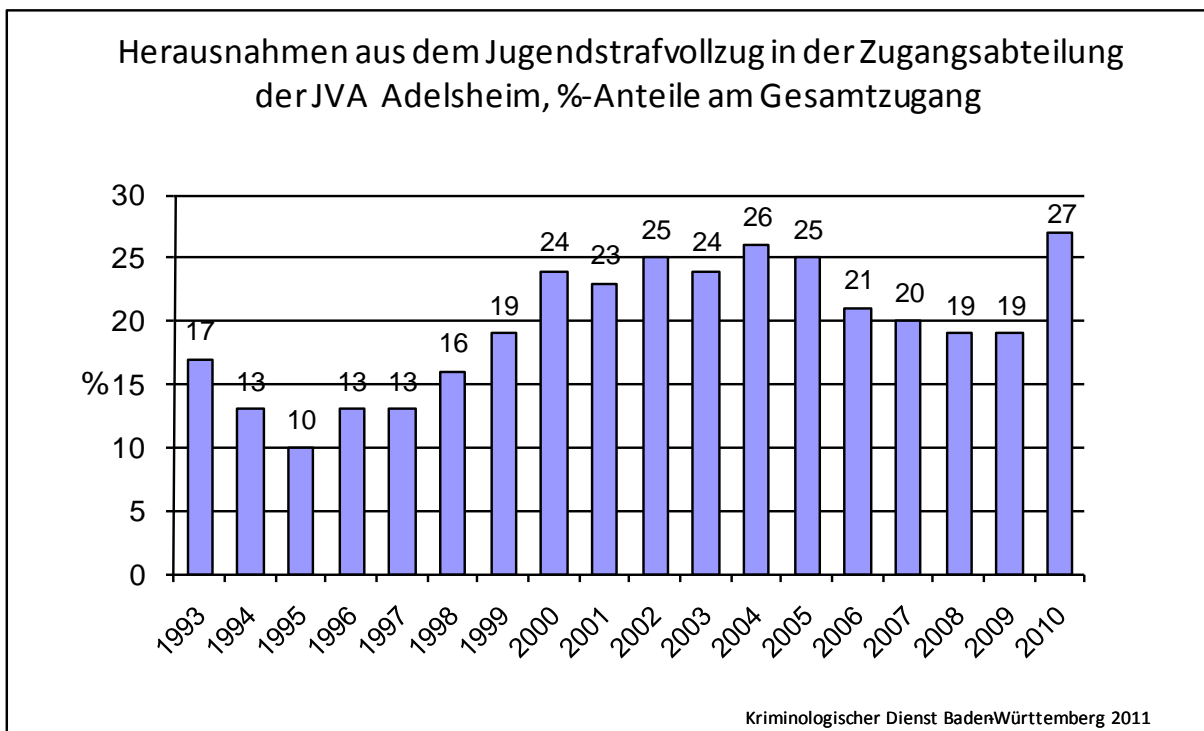
#### Ausnahme vom Jugendstrafvollzug

Nach §89b JGG kann „an einem Verurteilten, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und sich nicht für den Jugendstrafvollzug eignet, (...) die Jugendstrafe statt nach den Vorschriften für den Jugendstrafvollzug nach den Vorschriften des Strafvollzuges für Erwachsene vollzogen werden“. Nach dem Vollstreckungsplan des Landes kommt er dann in eine JVA für junge Erwachsene oder Erwachsene.

Im Jahr 2010 wurden 27% aller Zugänge in den Jugendstrafvollzug in der zentralen Zugangsabteilung in Adelsheim aus dem Jugendstrafvollzug herausgenommen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist dieser Wert deutlich angestiegen (Schaubild 3).

Nur ca. 10% der Herausnahmen aus dem Jugendstrafvollzug waren noch Heranwachsende (18<21 Jahre). Alle anderen Herausnahmen waren bei Zugang in die JVA Adelsheim über 21 Jahre alt.

Schaubild 3:



Neben den Herausnahmen in der Zugangsabteilung erfolgen weitere Herausnahmen im Vollzugsverlauf. 2010 wurden ca. 10% aller Zugänge nach mehreren Monaten im Jugendstrafvollzug in der JVA Adelsheim in Folge ihrer „Nichteignung“ für den Jugendstrafvollzug in den (Jung-)Erwachsenenvollzug verlegt. In einzelnen Fällen kam es auch zu altersbedingten Herausnahmen aus dem Jugendstrafvollzug (nach Vollendung des 24. Lebensjahres). Für die vergangenen Jahre liegen keine exakten Zahlen über die Herausnahmen im Vollzugsver-

lauf vor. Die vorhandenen Zahlen legen jedoch nahe, dass der Wert für 2010 deutlich über den Vorjahreswerten lag.

Landesweit beträgt das Verhältnis von jungen Gefangenen, die ihre Strafe im Jugendstrafvollzug verbüßen und jungen Gefangenen, die aus dem Jugendstrafvollzug herausgenommen ihre Strafe im Erwachsenenvollzug verbüßen, etwa 2/3 zu 1/3.

## STRAFDATEN DER JUNGEN GEFANGENEN

### VORBELASTUNG UND DELIKTSSTRUKTUR

Der Anteil der sogenannten **Selbststeller** ist 2010 weiter angestiegen und beträgt mittlerweile 35% (2008: 27%; 2009: 29%).

58% der jungen Gefangenen waren vor ihrem Zugang in den Jugendstrafvollzug in **Untersuchungshaft**. Bei ca. 10% der jungen Gefangenen des Zugangs 2009/2010 dauerte diese Untersuchungshaft mehr als ein halbes Jahr.

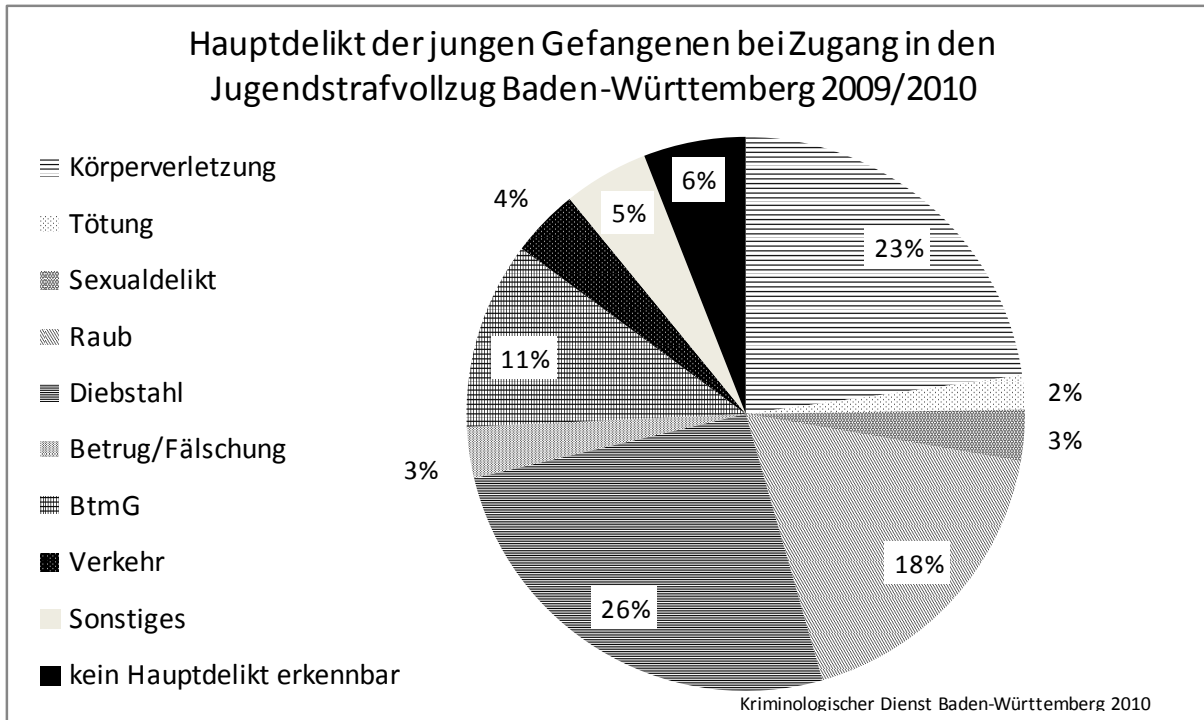
Jeder vierte Jugendstrafgefangene (25%) ist ein sogenannter „Wiederkehrer“, d.h. er war schon zuvor im Jugendstrafvollzug gewesen. Die jungen Gefangenen haben durchschnittlich 2,8 **Vorsanktionen**, wobei Einstellungen nach § 45 und §47 JGG nicht mitgezählt wurden.

78% der jungen Gefangenen wurde in Folge ihrer „**schädlichen Neigung**“ zu der Jugendstrafe verurteilt. Bei 20% wurde die Jugendstrafe sowohl mit der „Schwere der Tat“ als auch mit dem Vorliegen „schädlicher Neigung“ begründet. In nur 2% der Fälle war die Jugendstrafe allein Folge der „Schwere der Tat“.

Die Verteilung der für die Verhängung der Jugendstrafe ausschlaggebenden **Hauptdelikte** beim Zugang 2009/2010 ergibt sich aus Schaubild 4. Der Blick auf die Entwicklung der letzten 10 Jahre zeigt, dass vor allem Verurteilungen wegen Körperverletzungen deutlich zugenommen haben. Lag der Anteil dieser Deliktgruppe im Jahr 2000 noch bei 13% so war er im Jahr 2009/2010 mit 23% fast doppelt so groß. Geringe Steigerungsraten gibt es bei den Raubdelikten, die 2009/10 bei 18% der jungen Gefangenen das Hauptdelikt bildeten. Verurteilungen für Delikte gegen das Leben (2%) und gegen die sexuelle Selbstbestimmung (3%) machen unter den Zugängen nur wenige Prozentpunkte aus.

Deutlich sinkende Werte gibt es bei den Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (2010: 11%). Hier hat sich die Fallzahl seit der Jahrtausendwende halbiert. Tendenziell rückläufig sind auch die Verurteilungen zu einer Jugendstrafe in Folge von Diebstahlsdelikten. Die Diebstahlsdelikte bilden mit 26% jedoch immer noch die größte Gruppe unter den Zugängen in den Jugendstrafvollzug.

Schaubild 4:



#### STRAFLÄNGE, VERWEILDAUER UND ENTLASSUNGSART

Das durchschnittliche Strafmaß bei Zugang liegt bei 20,2 Monaten. Der Anteil der Gefangenen mit einer **Straflänge** von über 5 Jahren liegt bei etwa 1% aller Zugänge. Nur etwas mehr als ein Viertel der Zugänge wurden zu Jugendstrafen über 2 Jahren verurteilt. Schaubild 5 zeigt die verschiedenen Strafmaßgruppen bei Zugang im Erhebungsjahr 2009/2010.

Bei zahlreichen Gefangenen liegt das Strafmaß bei Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug deutlich über dem Zugangsstrafmaß. Dies liegt daran, dass es bei einem Teil der Gefangenen im Vollzugsverlauf zu Verurteilungen für Straftaten kam, die die Gefangenen vor ihrer Inhaftierung verübten, die aber erst nach Antritt der Jugendstrafe verurteilt wurden. Zahlenmäßig von geringerer Bedeutung sind Verurteilungen von jungen Gefangenen in Folge von Straftaten, die sie in der JVA Adelsheim verübten.

Einer Mehrzahl Jugendstrafgefangener mit kürzeren Verweildauern stehen nur wenige Jugendstrafgefangene mit längeren **Verweildauern** gegenüber (Schaubild 6). Im Jahr 2010 wurden 19% schon innerhalb eines halben Jahres und weitere 40% innerhalb von 12 Monaten aus dem Jugendstrafvollzug entlassen. Der geringe Anteil Gefangener mit langen Verweildauern in der JVA Adelsheim rührt auch daher, dass einige Jugendstrafgefangene mit langen Strafen noch vor ihrer Entlassung in den Erwachsenenvollzug verlegt werden. Doch auch unter den Zugängen in den Jugendstrafvollzug ist die Gruppe der langstrafigen Gefangenen sehr klein (siehe Schaubild 5).

Schaubild 5:

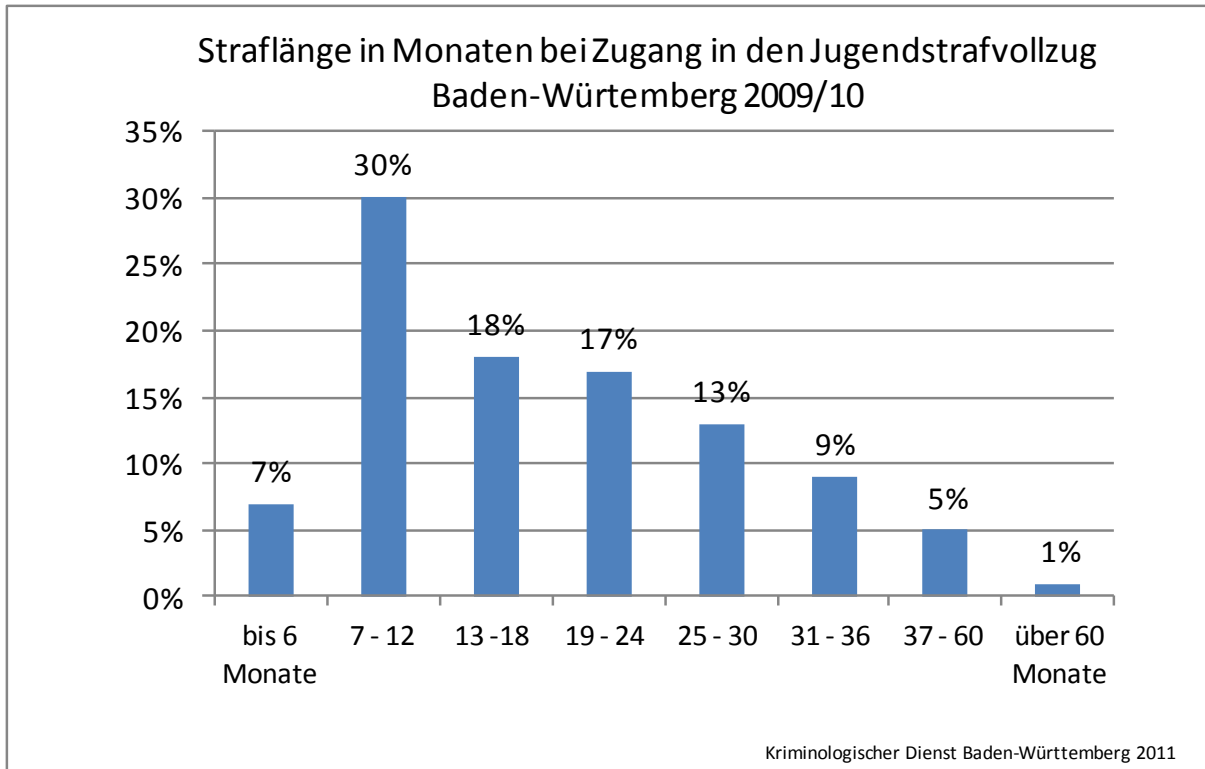
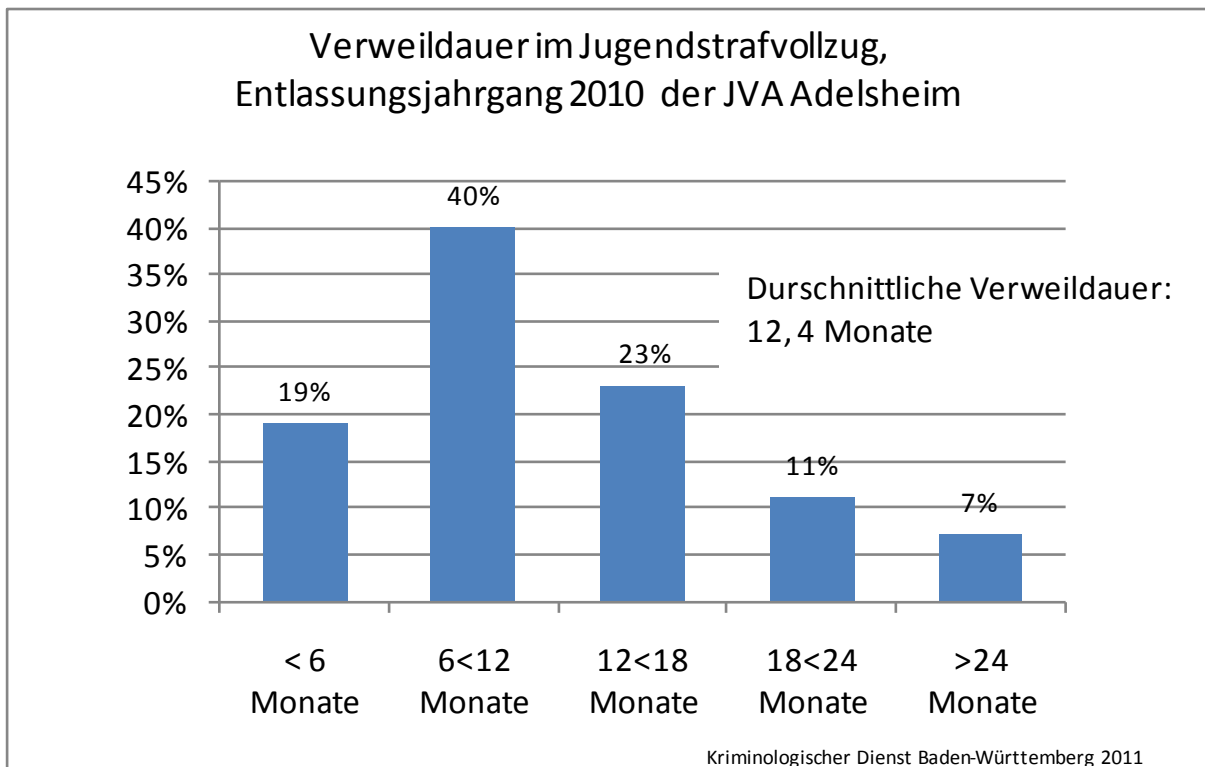


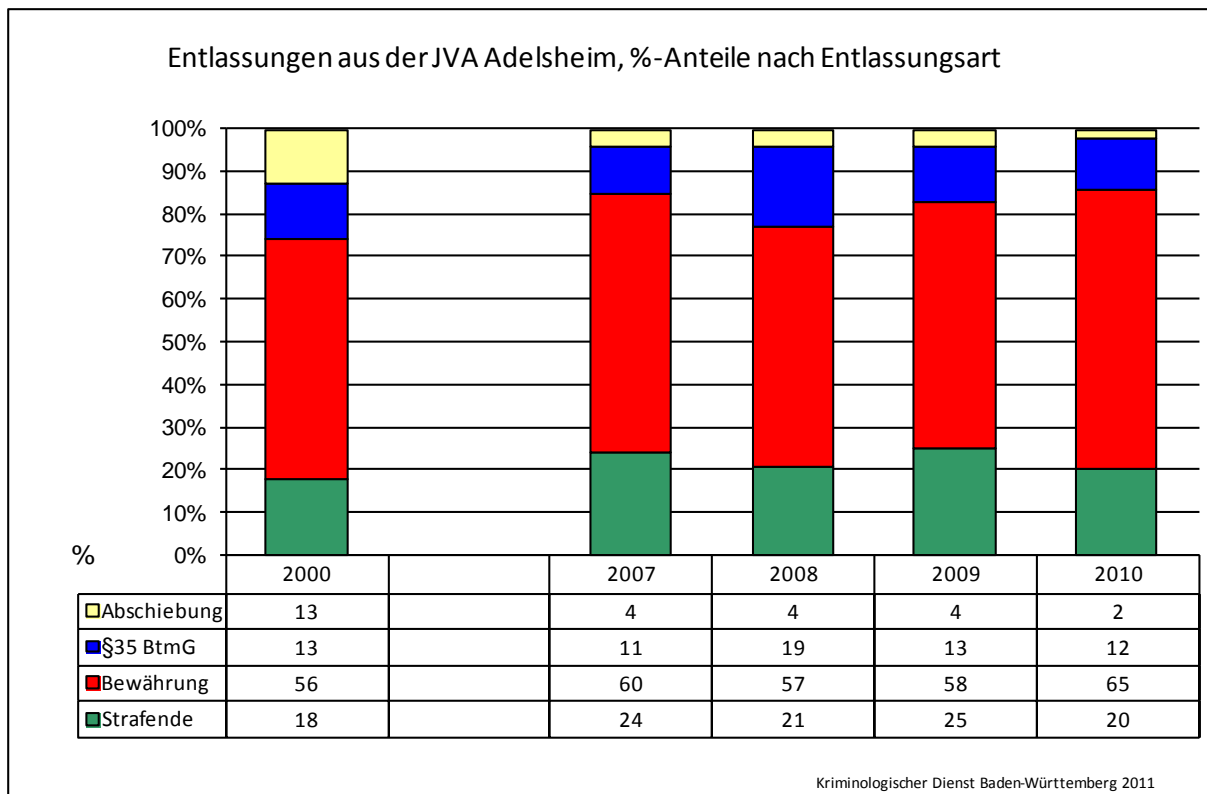
Schaubild 6:



Die durchschnittliche Verweildauer im Jugendstrafvollzug für die aus der JVA Adelsheim entlassenen jungen Gefangenen betrug 2010 12,4 Monate. 2009 betrug die durchschnittlichen Verweildauer noch 11,6 Monate und 2008 10,7 Monate, d. h. es lässt sich eine Tendenz zu einem längeren Verbleib der Gefangenen in der JVA Adelsheim beobachten.

Der Anteil der vorzeitig aus der Haft entlassenen Gefangenen ist 2010 gegenüber den Vorjahren leicht angestiegen. 2010 erfolgten 65% der **Entlassungen** (Schaubild 7) aus dem Jugendstrafvollzug in Adelsheim mit einem Strafrest zur Bewährung und mit der Unterstellung unter einen Bewährungshelfer (2009: 58%, 2008: 57%). 12% wurden nach §35 BtmG in eine freie Therapieeinrichtung entlassen. 20% der jungen Gefangenen wurden zum Strafen- de entlassen, wobei der Anteil dieser Gruppe unter den Gefangenen mit kurzer Straflänge (z. B. in Folge eines Widerrufs einer Strafrestaussetzung) besonders hoch ist. Die Abschiebung von Gefangenen nach (Teil-)Verbüßung ihrer Strafe erfolgte bei 2% der jungen Gefangenen.

Schaubild 7:



## SOZIALE LAGE DER JUNGEN GEFANGENEN

Das **Durchschnittsalter** aller Zugänge in den Jugendstrafvollzug für männliche Gefangene in Baden-Württemberg lag 2010 bei 20,1 Jahren (2007: 20,0; 2008: 20,1; 2009: 20,0). Der Anteil der unter 18jährigen Gefangenen schwankte in den letzten Jahren zwischen 15% und 20% und liegt aktuell bei 18% (Schaubild 8). Fast jeder Dritte Jugendstrafgefangene (30%) ist bei Zugang in den Jugendstrafvollzug über 21 Jahre alt.

In einer Stichtagzählung vom Juni 2010 ergab sich die in Schaubild 9 dargestellte Altersverteilung der jungen Gefangenen der JVA Adelsheim (einschl. Außenstelle Mosbach und Gefangene des "Projekt Chance", N=440).

Schaubild 8:

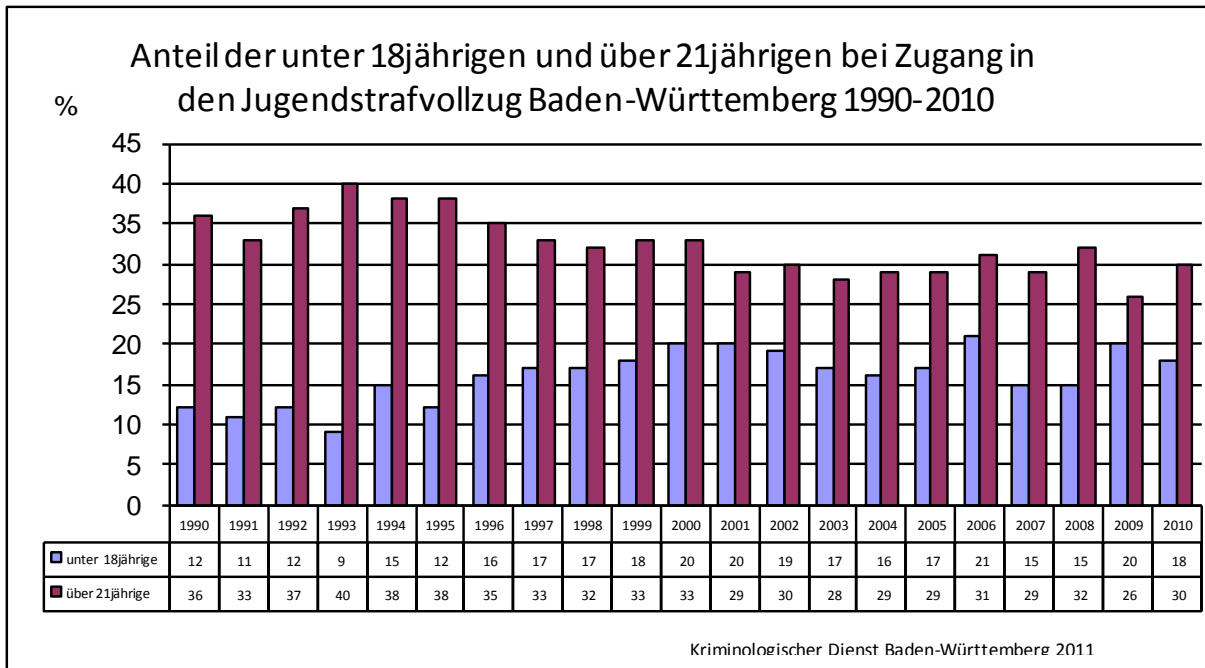
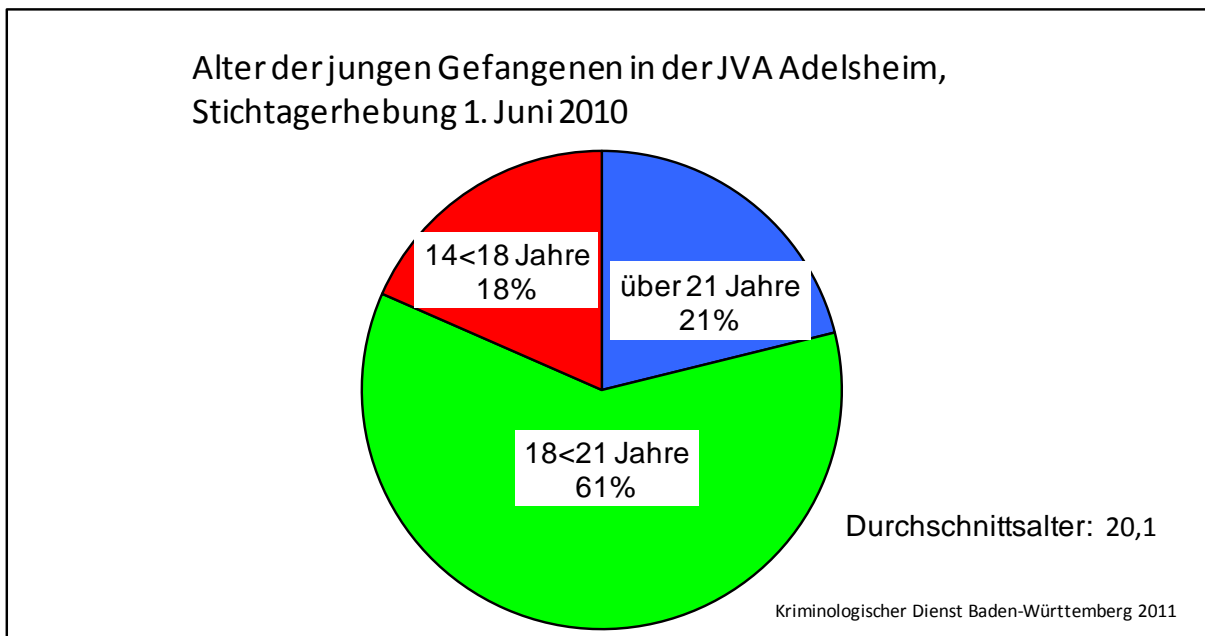


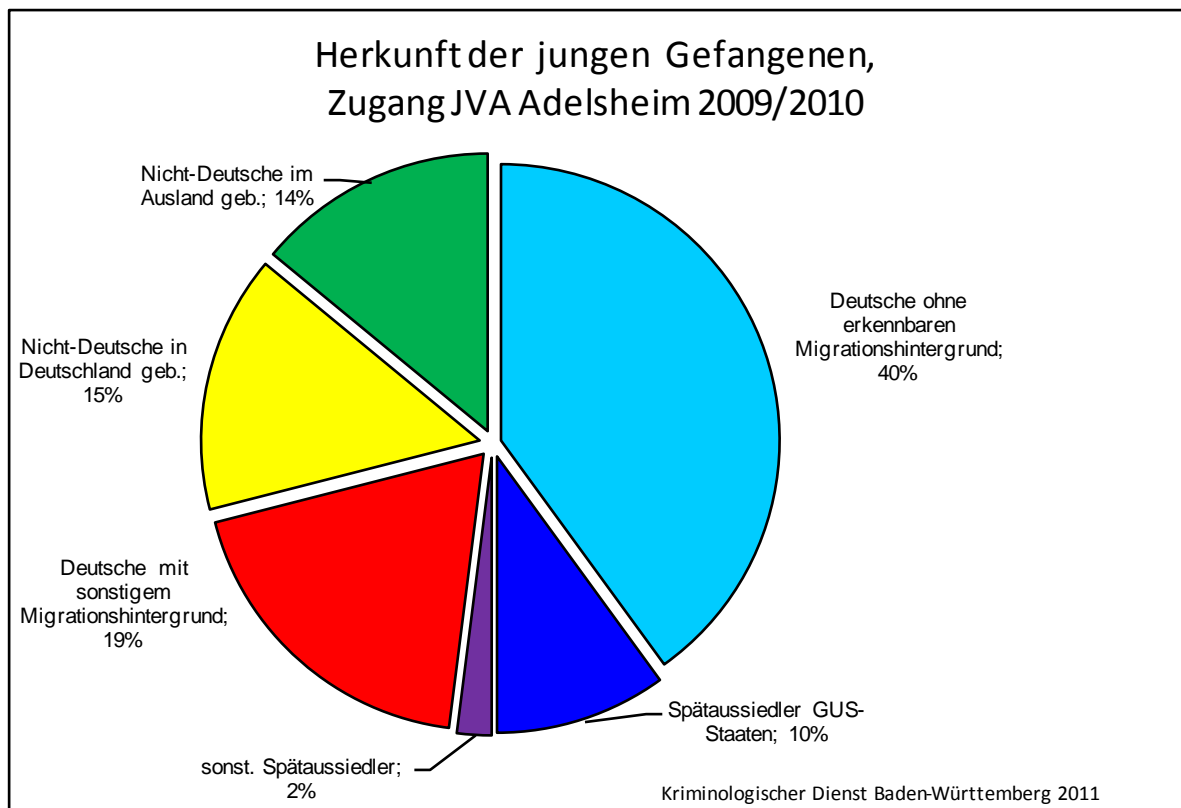
Schaubild 9:



Die größte **Herkunftsgruppe** unter den jungen Gefangenen bilden deutsche Staatsbürger ohne erkennbaren Migrationshintergrund<sup>10</sup>. Ihr Anteil an den Neuzugängen liegt 2009/2010 bei 40% (Schaubild 10).

Spätaussiedler aus den GUS-Staaten, so genannte „Russlanddeutsche“, die in den Jahren um die Jahrtausendwende anteilmäßig am stärksten vertreten waren (2001 18%), machen 2009/2010 noch 10 % der Zugänge aus.<sup>11</sup> 2% sind Spätaussiedler aus anderen Herkunftsländern (Polen, Rumänien).

Schaubild 10:



Zunehmend größer wurde in den letzten Jahren die Gruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden, die in Deutschland geboren sind und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, bei denen aber ein Migrationshintergrund erkennbar ist. Hierbei handelt es sich z. B. um Jugendliche/Heranwachsende, deren Eltern aus dem Ausland zugewandert sind, oder um Jugendliche/Heranwachsende, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben („Eingebürgerte“). Diese Gruppe umfasst 2009/2010 19%.

<sup>10</sup> Zur Definition von „Migrationshintergrund“ vgl. Statistisches Bundesamt Deutschland (2007): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005.

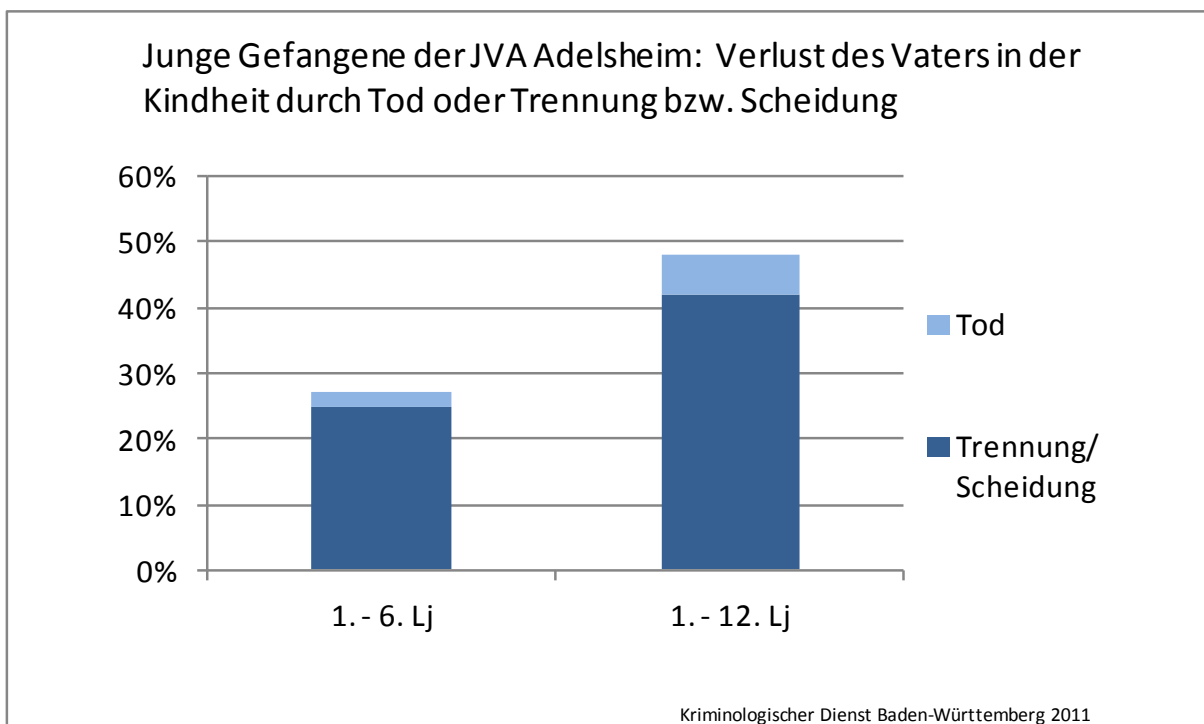
<sup>11</sup> Zur zahlenmäßigen Entwicklung und zur besonderen Problematik der „russlanddeutschen“ Subkultur in Adelsheim siehe auch Stelly, W./Walter, J.: Russlanddeutsche im Jugendstrafvollzug - was ist aus ihnen geworden? Neue Kriminalpolitik, 2/ 2011, S. 50-54.

15% der Zugänge sind junge Gefangene, die in Deutschland geboren sind jedoch nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Die größten Nationalitätengruppen unter ihnen bilden junge Türken, gefolgt von den Italienern und den verschiedenen Nationalitäten des ehemaligen Jugoslawien. 14% umfasst die Gruppe junger Gefangener ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die im Ausland geboren sind. Unter ihnen sind sowohl junge Männer, die seit ihrer frühen Kindheit in Deutschland leben als auch solche, die erst seit wenigen Jahren in Deutschland sind. Die zahlenmäßig bedeutsamsten Herkunftsregionen dieser Gruppe sind die Türkei, die Staaten des ehemaligen Jugoslawien und Osteuropa.

Zu beachten ist: Jugendliche/Heranwachsende mit Migrationshintergrund (60% der Zugänge in den Jugendstrafvollzug Baden-Württemberg) sind im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil überrepräsentiert. Die Überrepräsentation relativiert sich aber, wenn man sich die Migrantenanteile der großen Städte Baden-Württembergs betrachtet: z. B. liegt in Stuttgart und Mannheim der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung bei etwa 40%. Betrachtet man nur die Kinder und Jugendlichen in diesen Städten, so liegt der Migrationsanteil sogar bei etwa 50%.

Im Rahmen des Kooperationsprojektes des Kriminologischen Dienstes mit dem Institut für Kriminologie der Universität Tübingen wurde auch die **familiäre Situation** der jungen Gefangenen erhoben.<sup>12</sup>

Schaubild 11:



<sup>12</sup> Weitere Daten zur familialen Sozialisation und Aufwachssituation von Jugendstrafgefangenen finden sich in Stelly, W./Thomas, J.: Die sozialen Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen, in: Stelly, W./Thomas, J.(Hg.): Erziehung und Strafe. Symposium zum 35-jährigen Bestehen der JVA Adelsheim. Schriften zum Strafvollzug, Jugendstrafrecht und zur Kriminologie, Bd. 41, Godesberg 2011, S. 127-144.



60% der jungen Gefangenen berichten von einer „broken-Home“-Erfahrung, d. h. von der Scheidung oder Trennung der Eltern oder dem Tod eines Elternteils. Fast die Hälfte der jungen Gefangenen erlebte bereits in der Kindheit den Verlust des Vaters (Schaubild 11).

Ebenfalls fast die Hälfte der befragten jungen Gefangenen (44%) gab in den Interviews an, als Kinder von ihren Erziehungsberechtigten geschlagen oder gar misshandelt worden zu sein. Auch die Angaben über die Beziehung zwischen den Erziehungsberechtigten sind ein Indikator für problematische Familieninteraktionen: Mehr als 1/3 der jungen Gefangenen haben angegeben, dass es unter den Erziehungsberechtigten zu schwerwiegenden Auseinandersetzungen gekommen ist. Diese problematischen Interaktionen führen jedoch nicht zu einer Aversion oder gar Ablehnung der Eltern. Auch die Jugendlichen, die körperlichen Züchtigungen ausgesetzt waren, haben angegeben, dass ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten die wichtigsten Personen in ihrem Leben sind, von denen sie auch Unterstützung erfahren. Trotz teilweiser problematischer Erfahrungen sind die Eltern auch für formal volljährige junge Gefangene nach wie vor die zentrale Bindungsinstanz.

#### **Lebenssituation vor der Inhaftierung**

59 Prozent der Jugendstrafgefangenen des Zugangs 2009/2010 lebten vor der Inhaftierung bei ihrer Familie und wurden von ihr materiell unterstützt bzw. konnten zumindest kostenlos bei ihr wohnen. Die anderen Jugendlichen wohnten in betreuten Einrichtungen (8 %), mit ihrer Partnerin (7 %), alleine (4 %), bei Verwandten (4 %), bei Freunden (4 %) oder hatten einen häufig wechselnden (9 %) oder gar keinen festen Wohnsitz (5 %). Zwar bekamen auch die Jugendlichen, die nicht bei ihrer Familie wohnten, von dieser meist finanzielle Unterstützung und/oder staatliche Hilfe. Dies scheint aber in den meisten Fällen nicht genügt zu haben. So berichteten etwa zwei Drittel der Jugendstrafgefangenen, dass sie zumindest einen Teil ihres Lebensunterhalts durch Straftaten erwirtschaftet hätten (43 % regelmäßig, 22 % unregelmäßig); insbesondere durch das Dealen mit Drogen, Hehleri, Einbrüche und Diebstähle. Dabei reicht das Spektrum vom „Kleinkriminellen“, der sich monatlich um die 50 Euro dazu verdiente, bis hin zum „Berufsverbrecher“, der mit Drogenhandel, Autoschiebereien oder Kreditkartenbetrug monatlich mehrere tausend Euro verdiente.

Nur die Hälfte der Zugänge in den baden-württembergischen Jugendstrafvollzug haben einen deutschen Hauptschul- (2009/2010: 46%) oder Realschulabschluss (4%). Höhere **Schulbildung** wie Abitur oder Fachhochschulreife kommen nur in seltenen Einzelfällen vor. Die größte Herausforderung für das Bildungssystem im Jugendstrafvollzug sind jedoch sicherlich die große Anzahl von Jugendlichen, die - aus unterschiedlichsten Gründen - die Schule abgebrochen haben (2009/2010: 39%). Bei dieser Gruppe ist ein Förderbedarf dringend geboten. Aber auch der Umstand, dass ein nicht unerheblicher Teil der Hauptschulabschlüsse über ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) erreicht wurde, sowie die durchschnittlich eher schlechte Benotung im Hauptschulabgangszeugnis (Durchschnitt von 2,9), sind Belege für starke Defizite der jungen Gefangenen im Bildungsbereich (Schaubild 12).

Bei einem Vergleich der jungen Gefangenen 2009/10 mit den Schulabgängern des Schuljahres 2008/2009 im Land Baden-Württemberg zeigt sich eine starke Differenz zwischen beiden Gruppen: Der Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss betrug bei allen Schulabgängern gerade einmal 6%. Auf der anderen Seite hatten über 60% der Schulabgänger einen Realschul-, Fachhochschulabschluss oder das Abitur. Auch die Entwicklungen der letzten 20 Jahre ist bei beiden Gruppen sehr unterschiedlich: während bei den Schulabgängern in Baden-Württemberg insgesamt ein Trend zu höheren Schulabschlüssen (weniger Hauptschul- mehr Realschulabschlüsse) zu beobachten ist, stagniert die Schulbildung bei den jungen Gefangenen auf einem niedrigen Niveau. Tabelle 2 zeigt dies im Längsschnittvergleich der jungen Gefangenen der Jahre 1991/1992 mit den jungen Gefangenen des Zugangsjahres 2009/2010.

Schaubild 12:

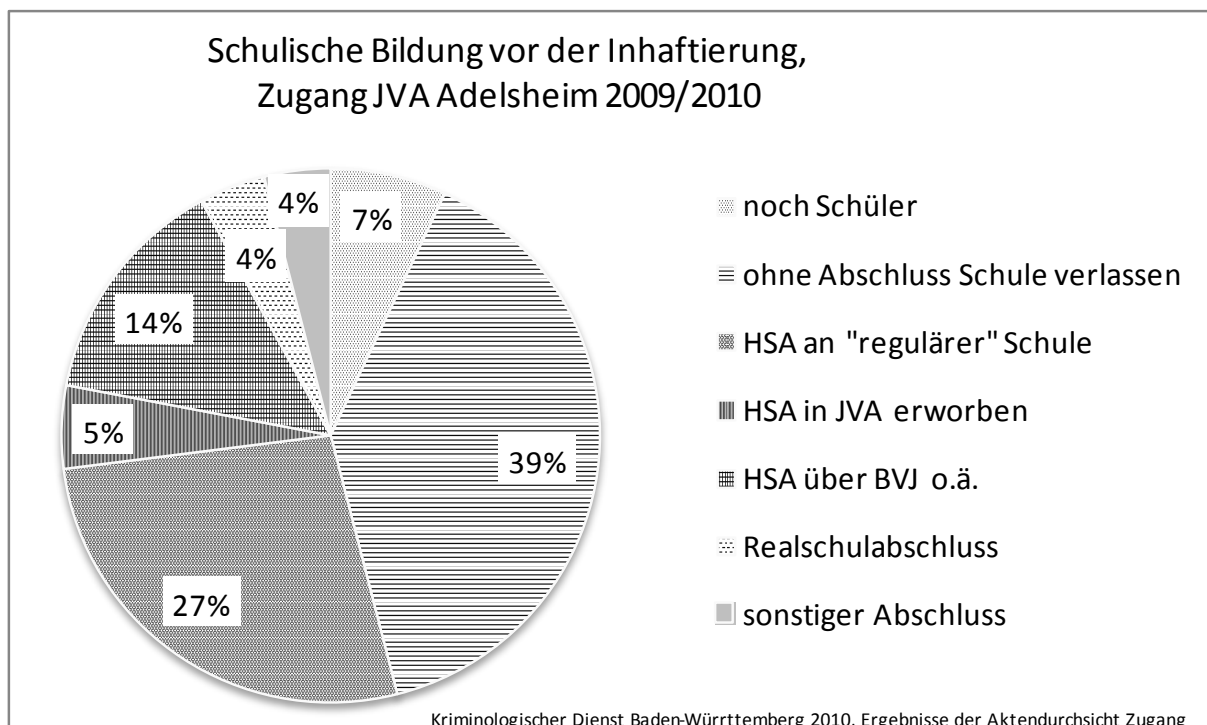


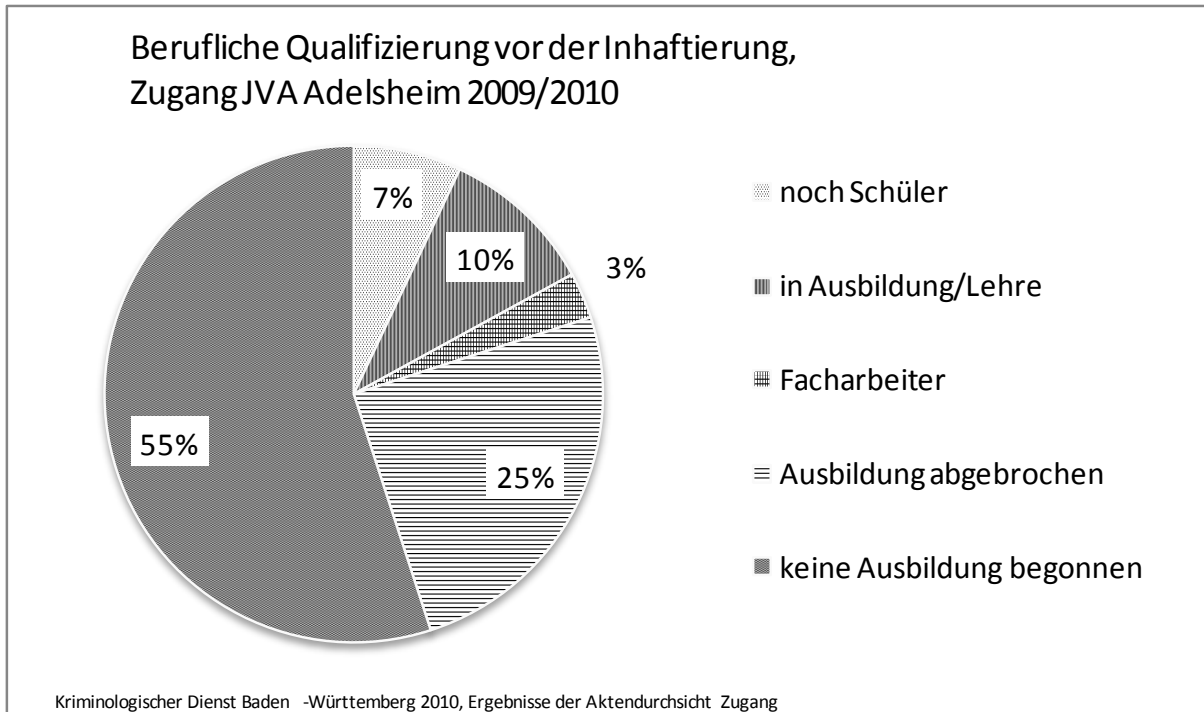
Tabelle 2: **Schulbildung der jungen Gefangenen der Jahre 1991/1992 und 2009/2010**

|                                 | 1991/1992 | 2009/2010 |
|---------------------------------|-----------|-----------|
| noch Schüler                    | 1%        | 6%        |
| ohne Abschluss Schule verlassen | 40%       | 39%       |
| HSA an „regulärer“ Schule       | 36%       | 27%       |
| HSA in JVA erworben             | 3%        | 5%        |
| HSA über BVJ o.ä.               | 7%        | 14%       |
| Förderschulabschluss            | 6%        | 1%        |
| Realschulabschluss              | 4%        | 4%        |
| Sonstiges                       | 3%        | 4%        |

Die defizitäre Bildungssituation der jungen Gefangenen im schulischen Bereich setzt sich in Defiziten im Bereich der **beruflichen Bildung** fort (Schaubild 13). Eine abgeschlossene Berufsausbildung („Facharbeiter“) bringen - trotz des Durchschnittsalters von über 20 Jahren - nur etwa 3 % aller Zugänge in den Jugendstrafvollzug mit. Bildeten in den 80er Jahren noch die Jugendlichen, die eine begonnene Ausbildung abgebrochen hatten, mit über 50% aller Zugänge die größte Gruppe, so umfasst diese Gruppe 2009/2010 nur noch 25%. Im Gegenzug stieg der Anteil derjenigen, die noch nie eine formale (deutsche) Berufsausbildung in Angriff genommen haben, deutlich an und lag 2009/2010 bei 55%.

Festzustellen sind nicht nur deutliche Defizite im Bereich schulischer und beruflicher Qualifizierung, sondern auch als Folge dieser Defizite eine problematische bzw. nicht vorhandene Arbeitsmarktintegration vieler junger Gefangener in der Zeit vor ihrer Inhaftierung: 45% der jungen Gefangenen waren nach Selbstangaben „arbeitslos“ und lediglich 4% gaben an, „Vollzeit erwerbstätig“ gewesen zu sein und 20% befanden sich in Vollschul- oder Berufsausbildungen. Die übrigen jungen Gefangenen waren in prekären Beschäftigungsverhältnissen (Zeitarbeit, Mini-Jobber etc.) tätig (14%) oder in mehr oder weniger aussichtsreichen Qualifizierungsmaßnahmen (BVB, BEJ etc.) untergebracht (12%).

Schaubild 13:



## GEWALT UNTER GEFANGENEN UND ANDERE „BESONDERE VORKOMMNISSE“

Die Datenlage hinsichtlich des Ausmaßes der **Gewalthandlungen unter Gefangenen** ist sehr unbefriedigend. Dies hat vor allem zwei Gründe: Erstens erlangen die Bediensteten der JVA nur von einem Teil der Gewalttaten Kenntnis, da die Gewalttäter Sanktionen seitens der Anstalt befürchten müssen und die Gewaltopfer Sanktionen seitens ihrer Mitgefangenen fürchten. Die Angst als „31er“ („Verräter“) zu gelten, führt dazu, dass wohl nur wenige Opfer von sich aus erlittene Gewalt an die Anstalt weiterleiten. Zweitens ist ein großer Bereich der Gewalt unter Gefangenen der strukturellen Gewalt und der angedrohten Gewalt zuzuordnen, die ebenfalls nur sehr begrenzt ins Hellfeld gelangt (z. B. wenn „Abzockversuche“ eskalieren).

Egal ob strukturelle, angedrohte oder offene Gewalt: Gefangene leiden darunter und sind in ihren Verhaltensoptionen stark eingeschränkt. Eine Gruppe, die unter den Gewaltstrukturen besonders zu leiden hat, sind Sexualstraftäter. Berichte, dass Jugendliche und Heranwachsende, die wegen eines Sexualdelikts verurteilt wurden, bestimmte Orte und Einrichtungen (z.B. bestimmte Betriebe oder die Kantine) aus Angst vor Gewalt durch Mitgefangene meiden, liegen auch aus der JVA Adelsheim vor.

Einen „Hellfeld-Indikator“ der Gewalt bilden die von der Anstaltsleitung ans Justizministerium gemeldeten „**besondere Vorkommnisse**“ in Sachen Gewalt gegen Mitgefangene oder Be-

dienstete. Zu einer solchen Mitteilung kommt es in der Regel immer dann, wenn 1. die Folgen der Gewalt unter Gefangenen so gravierend sind, dass eine Krankschreibung erfolgt, oder 2. eine Meldung des Vorfalls an die Staatsanwaltschaft erfolgt oder 3. wenn es sich um Tötlichkeiten gegen Bedienstete handelt.

Nachfolgend sind die „besonderen Vorkommnisse“ in Sachen Gewalt in der JVA Adelsheim in den letzten fünf Jahren aufgeführt:

- 2006 12 Vorfälle (9 KV, 2 Räuberische Erpressung, 1 sexuelle Nötigung),
- 2007 13 Vorfälle (8 KV, 1 Vergewaltigung, 1 räub. Erpressung, 3 Angriffe auf Bedienstete)
- 2008 12 Vorfälle (8 KV, 1 räuberische Erpressung, 3 Angriffe auf Bedienstete).
- 2009 15 Vorfälle (9 KV, 3 räuberische Erpressung, 3 Angriffe auf Bedienstete)
- 2010 58 Vorfälle (50 KV, 4 Angriffe auf Bedienstete, 3 räuberische Erpressungen, 1 sexuelle Nötigung)

Der massive Anstieg der Vorfälle von 15 im Jahr 2009 auf 58 im Jahr 2010 ist vor allem Folge einer **veränderten Anzeigepaxis** durch die Anstaltsleitung. Zu einer solchen veränderten Anzeigepaxis kam es unter anderem nach Intervention der zuständigen Staatsanwaltschaft gegen die bisherige Anzeigepaxis der Anstalt. In Veränderung der bisherigen Praxis sollen nunmehr auch weniger gravierende Gewaltvorfälle an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden.<sup>13</sup>

Eine Analyse der 50 Körperverletzungsfälle unter den 58 besonderen Vorkommnissen der JVA Adelsheim des Jahres 2010 im Hinblick auf die physischen Folgen ergibt folgendes Bild: In 21 KV-Fällen blieben die Auseinandersetzungen ohne sichtbare körperliche Folgen. In 17 Fällen waren leichte körperliche Folgen zu verzeichnen wie Hämatome, blauen Flecken, Schwellungen, Nasenbluten oder Kratzer. In 12 Fälle kam es in Folge der Auseinandersetzung oder Gewaltanwendung zu deutlichen körperlichen Folgen (3 Nasenbeinfrakturen, 1 Platzwunde am Kopf, 1 Gehirnerschütterung, 1 Trommelfellriss, 2 Bisswunden, 2 Brandwunden, 1 Bruch des Mittelhandknochens, 1 kleine Schnittverletzung)

Fälle von körperlichen Auseinandersetzungen unter Gefangenen werden in der JVA Adelsheim unabhängig von der Verarbeitung durch Staatsanwaltschaft und Justiz in der Regel als Pflichtverstöße nach §77 JVollzG IV mit Erzieherischen Maßnahmen oder Disziplinarmaßnahmen geahndet. Eine Auswertung dieser Maßnahmen ergab für das Jahr 2010 135 Gewaltvorfälle unter Gefangenen: 18 Vorfälle (2009: 14, 2008: 6, 2007: 19) wurden mit „Disziplinarmaßnahmen“ und 117 Vorfälle mit „Erzieherischen Maßnahmen“ sanktioniert.

In der JVA Adelsheim wurde im Jahr 2010 der Gewaltproblematik besondere Aufmerksamkeit zu teil. Dies lag zum einen an der oben erwähnten von der Staatsanwaltschaft eingefor-

---

<sup>13</sup> Eine anstaltsinterne Auswertung der im ersten Halbjahr 2010 der Staatsanwaltschaft mitgeteilten Vorfälle ergab, dass alle körperlichen Auseinandersetzungen, die ohne gravierende Verletzungsfolgen blieben, eingestellt wurden. Eingestellt bzw. abgesehen von der Verfolgung wurde auch in den Fällen, in denen der Geschädigte keine Angaben zur Entstehung der Verletzung machte/machen konnte.

dernten veränderten Melde- und Anzeigepraxis. Zum anderen daran, dass das Thema „Gewalt unter Gefangenen“ Gegenstand einer „**Wertanalyse**“ war, die in Kooperation mit der Führungsakademie Baden-Württemberg in der JVA Adelsheim durchgeführt wurde. Im Rahmen der Wertanalyse wurden 28 Vorschläge für Maßnahmen erarbeitet, die zur Reduktion von Gewalt unter Gefangenen führen sollen. Drittens rückte die Gewaltproblematik in den Fokus, weil es in den beiden Häusern des intern gelockerten Bereich (G1 und G2) im Jahr 2010 zu einer ungewöhnlichen Anhäufung von Gewaltvorfällen gekommen war. In der Folge kam es auch zu (anstaltsintern sehr umstrittenen) baulichen Veränderungen in den G-Bauten wie der Abtrennung der Stockwerke durch Gitter, der Installation von Überwachungskameras auf den Fluren und der Anbringung von sogenannten Ordnungsgittern an den Fenstern, die auch die bisher nicht mögliche Einzeleinschließung der Gefangenen in den G-Bauten erlauben. Neben baulichen Maßnahmen wurde im Rahmen der Vorgabe „Personalkostenneutral“ auch durch konzeptionelle Veränderungen (neue Freizeitangebote, Durchführung sozialer Trainingsmaßnahmen ab 2011) und Veränderungen bei der Auswahl der in die G-Bauten verlegten Gefangenen auf die Gewaltproblematik reagiert.

Unter das Thema „Gewalt im Vollzug“ kann man auch die verschiedenen Formen autoaggressiven Verhaltens der Gefangenen fassen. Auch hier ist sicherlich von einem großen Dunkelfeld auszugehen, insbesondere bei leichteren Formen der Autoaggression wie z.B. dem so genannten „Ritzen“ (Selbstverletzung durch Schnitte mit Messer, Rasierklingen etc.). Für das Hellfeld stehen zwei Indikatoren von Autoaggression zur Verfügung: 1. Die Anzahl der Selbsttötungen als extremste Form der Autoaggression und 2. die Verlegung in den „besonders gesicherten Haftraum“ zur Verhinderung von Selbstverletzungen. Eine Analyse der Unterbringungen in den „besonders gesicherten Haftraum“ (bgH) der Jahre 2005 und 2006 ergab, dass 36% der Unterbringungen in Folge von Suizidgedanken, Suizidandrohung oder Selbstverletzung erfolgten. Vollendete Selbsttötungen gab es in den letzten 5 Jahren nur eine (im Jahr 2006).

In Tabelle 4 sind die Anzahl der **Suizide**, der **Entweichungen**, der **Tätlichkeiten gegen Bedienstete**, der Unterbringungen in den „**besonders gesicherten Hafträumen**“ und der **Disziplinarmaßnahmen** für die JVA Adelsheim und die Jugendstrafanstalt Pforzheim aufgeführt. Auffällig sind die großen Schwankungen bei der Anzahl der Disziplinarmaßnahmen in der JVA Adelsheim. Sie spiegeln weniger Verhaltensänderungen bei den jungen Gefangenen als vielmehr Veränderungen in der Sanktionierungs- und Bewertungspraxis der JVA wieder. So kam es im Jahr 2007, dem Inkrafttreten des ersten baden-württembergischen Jugendstrafvollzugsgesetzes, in Folge neuer rechtlicher Vorgaben und Bezeichnungen zu einem Anstieg der Disziplinarmaßnahmen (Verstöße, die vorher mit Erziehungsmaßnahmen geahndet wurden, werden nunmehr mit Disziplinarmaßnahmen bedacht). Dieser Anstieg wurde nach Intervention der Anstaltsleitung im Folgejahr wieder korrigiert. Der Anstieg der Disziplinarmaßnahmen von 2009 auf 2010 in der JVA Adelsheim fand trotz sinkender Belegungszahlen statt. Auch dies deutet daraufhin, dass diese Veränderung in erster Linie auf anstaltsinterne Veränderungen der Sanktionierungsvorgaben bzw. der Umsetzung dieser Vorgaben zurückzuführen ist.

Tabelle 4: **Besondere Vorkommnisse und Disziplinierung**

|             | Suizide<br>(Suizidversuche,<br>nur AD) |    | Entweichungen |    | Tätlichkeiten gg.<br>Bedienstete<br>(Vorgänge) |    | Unterbringung in<br>BGH |    | Disziplinarmaß-<br>nahmen* |     |
|-------------|--|----|---------------|----|--|----|-------------------------|----|----------------------------|-----|
|             | AD                                     | PF | AD            | PF | AD   | PF | AD                      | PF | AD                         | PF  |
| <b>2006</b> | 1<br>(1)                               | 0  | 0             | 0  | 0  | 0  | 28                      | 3  | 254                        | 156 |
| <b>2007</b> | 0<br>(1)                               | 0  | 0             | 0  | 3  | 3  | 68                      | 6  | 325                        | 157 |
| <b>2008</b> | 0<br>(0)                               | 0  | 0             | 0  | 1  | 1  | 38                      | 1  | 192                        | 161 |
| <b>2009</b> | 0<br>(3)                               | 0  | 0             | 0  | 2  | 0  | 42                      | 7  | 191                        | 165 |
| <b>2010</b> | 0<br>(1)                               | 0  | 0             | 0  | 4  | 1  | 57                      | 4  | 213                        | 120 |

\* nach VVJug Nr. 87, ab 1.08.2006 nach §95, II JStVollzG B-W, ab 1.1.2010 nach §77 Abs. 1 JVollzG IV

Wie stark sich die Reaktionen auf Verhaltensauffälligkeiten und Pflichtverstöße der Gefangenen zwischen den Anstalten unterscheiden können, wird beim Vergleich zwischen Pforzheim und Adelsheim deutlich. Pforzheim hat nur etwa ein Viertel so viele Gefangenen wie Adelsheim jedoch mehr als halb so viele Disziplinarmaßnahmen. Anders verhält es sich bei den Verlegungen in die „besonders gesicherten Hafträume“: hier kommt Pforzheim bei einem Viertel der Gefangenen auf weniger als ein Zehntel der Fälle von Adelsheim.

Bemerkenswert in Sachen Disziplinierung ist außerdem, dass in der JVA Adelsheim seit mindestens 15 Jahren und in der Jugendstrafanstalt Pforzheim seit 2009 kein Arrest verhängt wurde.<sup>14</sup>

## BEHANDLUNGSMÄßNAHMEN UND -ANGEBOTE

### VOLLZUGSFORMEN UND UNTERBRINGUNG

Durchschnittlich 9 Gefangene waren im Jahr 2010 in den Einrichtungen des **offenen Vollzug** in den Außenstellen Mosbach und Pforzheim untergebracht. 29 Gefangene befanden sich im Jahresdurchschnitt in den beiden Einrichtungen des Jugendstrafvollzugs in Freien Formen in Creglingen und Leonberg (siehe unten). Fasst man die „freie“ Form des Jugendstrafvollzugs unter die Kategorie „offener Vollzug“, so erhalten wir für Baden-Württemberg einen Anteil von 8% offener Vollzug an den belegten Haftplätzen<sup>15</sup> im Jugendstrafvollzug. Ein Wert, der etwa dem bundesdeutschen Durchschnitt entspricht (vgl. Statistisches Bundesamt 2010, Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten, Stichtag 31. März 2010).

Durchschnittlich 458 junge Gefangene waren in den geschlossenen Anstalten in Adelsheim (n=375) und Pforzheim (n=83) unterbracht. In der JVA Adelsheim gibt es 10 freistehende Hafthäuser für die jungen Gefangenen, die eine **Differenzierung nach persönlichen Merkmalen und Behandlungserfordernissen** zulassen: die unter 18jährigen werden in einem gesonderten Hafthaus untergebracht, es gibt ein extra Hafthaus für die Teilnehmer der Sozialtherapie (siehe unten), ein Extra-Stockwerk für durchsetzungsschwache junge Gefangene, und eine Extra-Abteilung für „schwierige Gefangene“ (stark verhaltensauffällige oder wiederholt übergriffige Gefangene). Etwa 2/3 der (abzüglich der U-Haft und der Zugangsabteilung) 373 Haftplätze befindet sich in Häusern des sogenannten **„geschlossenen Regelvollzugs“** und 1/3 in **„intern gelockerten“ Hafthäusern**, in denen die jungen Gefangenen über mehr Freiheitsgrade verfügen (z. B. tagsüber kein Einschluss in den Häusern, eigene Schlüssel für die Hafträume). Die am weitest gelockerte Form stellt das „just community“-Projekt mit seinen 15 Haftplätzen dar (siehe unten, Behandlungsangebote in der JVA Adelsheim). 30% der Haftplätze befindet sich in Zweierzellen, 70% in Einzelzellen.

Abgesehen vom „just-community“-Projekt findet in der JVA Adelsheim **kein Wohngruppen-vollzug** statt. Pro Haus sind auf zwei Etagen zwischen 30 und 50 Gefangene untergebracht. Ihnen fest zugeordnet sind 2 Beschäftigte des allgemeinen Vollzugsdienst (zwei Hausbeamte und zwei Kollegen in der Wechselschicht), eine Sozialarbeiter/in und eine halbe Psychologin. Die Vollzugsplanung erfolgt in der Hauskonferenz der neben den Hausbeamten,

<sup>14</sup> Nach §78 JVollzGB IV B-W kann im Jugendstrafvollzug Arrest bis zu zwei Wochen wegen schweren oder wiederholten Verfehlungen verhängt werden, vgl. hierzu kritisch Nummer 66 der „Regeln der Vereinten Nationen zum Schutz von Jugendlichen, denen die Freiheit entzogen ist“.

<sup>15</sup> Bezogen auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Haftplätze beträgt die Quote 10%, d. h. jeder zehnte Haftplatz im männlichen Jugendstrafvollzug in Baden-Württemberg befindet sich im offenen Vollzug oder im Jugendstrafvollzug in freien Formen.



der/die Sozialarbeiterin und der/die zuständige Psychologin angehören. Für die Freizeitgestaltung steht in den meisten Häusern pro Etage ein Freizeitraum und eine Küche zur Verfügung, die im geschlossenen Regelvollzug jeden Tag abwechselnd von je einer Hälfte der Gefangenen eines Stockwerks genutzt werden kann. In den Häusern des intern gelockerten Vollzugs können sich die Gefangenen in ihrer Freizeit bis zum Beginn der Nachruhe frei bewegen. Eine Verlegung in den gelockerten Bereich erfolgt nach Bewährung im geschlossenen Regelvollzug oder nach besonderer Prüfung durch die Zugangskommission direkt aus der Zugangsabteilung.

Seit 2010 erfolgt in der Jugendstrafanstalt Pforzheim ein **Wohngruppenvollzug**. Hierzu wurden die bestehenden drei Abteilungen baulich in je zwei Wohngruppen unterteilt. Den 10-15 Gefangene pro Wohngruppe sind zwei Betreuer aus dem allgemeinen Vollzugsdienst und ein Sozialarbeiter (50%) fest zugeordnet. Einmal in 14 Tagen erfolgt ein für alle Gefangenen und Beschäftigten verpflichtendes Wohngruppengespräch.

Für alle jungen Gefangenen in Pforzheim gilt ein **Stufenkonzept**. Grundlage des Stufenkonzepts, ist ein transparentes Bewertungssystem, in dem Fehlverhalten, positives Verhalten und Verhaltensänderung festgehalten und dokumentiert werden. Für den jeweiligen jungen Gefangenen ist dabei nachvollziehbar, wo er steht und was er tun kann, um sich weiter zu entwickeln. Positives Verhalten und positive Verhaltensveränderung werden über ein 3- Stufensystem „belohnt“. Die Ausgangssituation ist für alle Gefangenen gleich. Sie beginnt in der Zugangsabteilung mit Stufe 1. Die Regeln des Stufensystems werden hier den Gefangenen bekannt gegeben und erklärt. Es gibt keine räumlichen Abtrennungen der Stufen, d. h. alle möglichen Stufen werden in der gleichen Haftabteilung umgesetzt (Ansporn, Nachahmungseffekt). Der Aufstieg erfolgt nach einem Punktesystem: einmal pro Woche werden von den Abteilungsbeamten, dem Werkdienst oder der Schule für jeden Gefangenen (ab Stufe II) ein Bewertungsbogen bezüglich der Dimensionen „Verhalten“, „Mitarbeit“, „Rücksichtnahme“ und „Sauberkeit und Ordnung“ ausgefüllt bzw. Punkte vergeben. Für Pflichtverstöße wie Handy-Besitz, Lockerungsversagen, Btm-Besitz etc. werden Punkte abgezogen. Je nach erreichter Punktezahl erfolgt am Monatsende die Ein-, Auf- oder Abstufung des Gefangenen. Mit jeder der drei Stufen sind mehr oder weniger Vergünstigungen für den Gefangene verbunden, wie z. B. die Teilnahme an Sport- und Freizeitgruppen, ein TV-Gerät auf der Zelle, höheres Telefongeld, vollzugsöffnende Maßnahmen etc.

## SCHULISCHE UND BERUFLICHE BILDUNG IN DER JVA ADELSHEIM

Der Jugendstrafvollzug bietet vielen Jugendlichen die Chance für eine schulische und berufliche Qualifikation und damit eine wichtige Grundlage für die soziale Integration. In der JVA Adelsheim haben die jungen Gefangenen die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss in halb-jährlichen Kursen oder einen Realschulabschluss in einem 10-monatigen Kurs zu erreichen. Für die Haupt- und Realschulkurse werden gewöhnlich nur junge Gefangene ausgewählt, die nach Leistungstests, Motivation und absehbarer Haftzeit bis zur Prüfung kommen können. Daneben bietet die Schule aber auch Elementarförderung und vorbereitende Aufbaukurse an, mit der die Schüler auf die Hauptschulkurse vorbereitet werden sollen.

Insgesamt nahmen 2010 (Dezember 2009 bis Dezember 2010) in der JVA Adelsheim 224 junge Gefangene an **schulischen Bildungsmaßnahmen** teil (2009: 215). Angeboten wurden seitens der Schule ein einjähriger Realschulkurs, zwei halbjährige auf den Hauptschulabschluss gerichtete Kurse, 4 vierteljährige Aufbaukurse, sowie individuell abgestimmte Förderungsmöglichkeiten in einer lernpädagogischen Abteilung. Von diesen 224 jungen Gefangenen mussten 70% auch einen Aufbaukurs absolvieren. Das bedeutet andererseits, dass nur 30% in der Lage waren unmittelbar in einen Hauptschul- oder Realschulkurs zu kommen.

Von den 124 jungen Gefangenen, die im Jahr 2010 einen Aufbaukurs besucht haben, waren nicht alle in der Lage anschließend in einen Hauptschulkurs zu wechseln. Für diesen Übergang wurde eine Hauptschultestgruppe eingeführt bei der in einer 2 wöchigen Testphase geprüft wird, ob der junge Gefangene in der Lage ist, den Anforderungen, die der Hauptschulkurs erfordert, gerecht zu werden. 87 der 124 Jugendlichen kamen 2010 in diese Hauptschultestgruppe. Davon haben 60 die Hauptschulprüfung bestanden. Ausgehend von den 124 jungen Gefangenen entspricht das einer Quote von annähernd 50%. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass einige wenige Jugendliche unmittelbar oder mit einer zeitlichen Verzögerung auch ein zweites Mal einen Aufbaukurs besuchten und ein Teil davon später noch in einen Hauptschulkurs wechselt.

Von den Teilnehmern der Aufbaukurse erhielten zudem 48 ein Zertifikat über Deutschkenntnisse des Niveaus A1 und 15 des Niveaus A2. Dieses Angebot ermöglicht es einem Teil der Aufbaukursbesucher zumindest ein Zertifikat zu erwerben. 32 junge Gefangene wurden in der Lernpädagogischen Abteilung beschult, d.h. ihnen wurden der individuellen Situation angepasst Bildungsinhalte von Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasium oder Berufsschule vermittelt.

Insgesamt nahmen 2010 in der JVA Adelsheim 71 Schüler am Hauptschulkurs und 15 Schüler am Realschulkurs teil. Davon erwarben 65 den Hauptschulabschluss und 13 Schüler die „Mittlere Reife“.

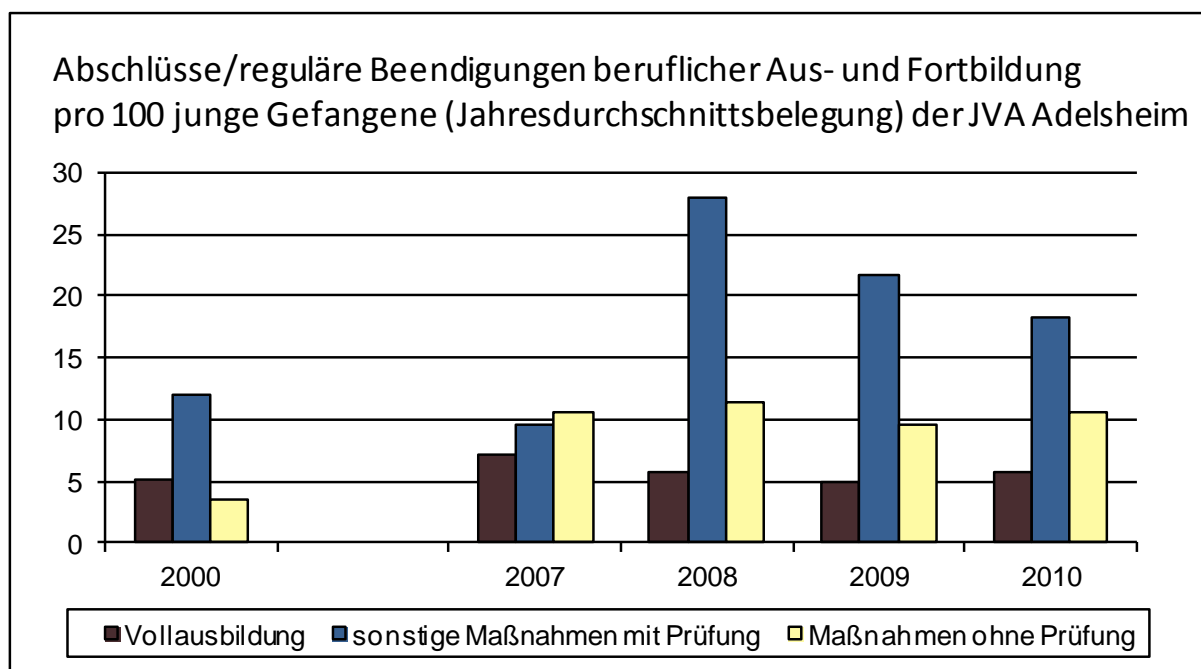
Unter Verlaufsaspekten betrachtet bedeutet dies, dass von den etwa 200 jungen Gefangenen ohne Schulabschluss, die jährlich aus dem Zugang in die JVA Adelsheim verlegt werden, etwa 35% an einem Hauptschulkurs teilnehmen. 4 von 5 Hauptschulkurs-Teilnehmer beendet den Kurs erfolgreich mit dem Hauptschulabschluss. Geringer fällt die „Erfolgsquote“ beim Übergang von den vorbereitenden Aufbaukursen in die Hauptschulkurse aus. Die Ursachen hierfür dürften außer bei den jungen Gefangenen selbst (z. B. zu schwache kognitive Fähigkeiten, fehlende Motivation, unangepasstes Verhalten) auch in den institutionellen Rahmenbedingungen und der Vollzugsplanung (z. B. zu kurze Verweildauern, fehlende Synchronität des Haft- bzw. Schulkursbeginns) zu suchen sein.

Die Angebotspalette im Bereich der **Beruflichen Bildung** in der JVA Adelsheim umfasst zum einen 18 Vollausbildungen in den Bereichen Holz- und Metallverarbeitung, Elektronik, KfZ, Garten- und Landschaftsbau, Nahrung (Bäckerei, Küche, Metzgerei), Mauererei und Malerei (Anzahl Teilnehmer 2010: 232, 2009: 278, 2008: 199 Teilnehmer). Ergänzend oder alternativ hierzu werden ein gutes Dutzend mehrere Wochen oder Monate dauernde Qualifizierungskurse angeboten, die mit einer Abschlussprüfung beendet werden: Schweißkurse, CNC-Kurse, Pneumatikkurse, Steuerungstechnikurse, EDV-Anwenderkurse und der Qualifizierungsbaustein Metall (Anzahl Teilnehmer 2010: 78, 2009: 106, 2008: 123 Teilnehmer). Insbesondere für junge Gefangene ohne ausreichende Schulbildung aber mit praktischer

Begabung werden auch Förderkurse (ohne begleitende Gewerbeschule, auf eine Lehre in der Regel nicht anrechenbar) angeboten. Unentschlossene junge Männer können so in verschiedene Berufsfelder (Metall, Holz, Farbe, Bau und Elektro) hinein schnuppern und finden so Kriterien für eine aussichtsreiche Berufswahl (Anzahl Teilnehmer 2010: 93, 2009: 104, 2008: 148 Teilnehmer).

Der in Schaubild 14 dokumentierte Rückgang der sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen - standardisiert auf die Durchschnittsbelegung - ist vor allem dem Wegfall der Schweißkurse geschuldet. In Folge eines Personalwechsels konnten in den Jahren 2009 und vor allem 2010 weniger Schweißprüfungen durchgeführt werden. Dies zeigt auch, dass selbst in einer großen Anstalt wie Adelsheim das Angebot beruflicher Maßnahmen von einzelnen Personen abhängt, deren Ausfall nicht zeitnah kompensiert werden kann.

Schaubild 14:



Zum Bereich beruflicher Qualifizierung zu zählen sind außerdem:

- die laufend stattfindenden mehrtägigen Gabelstaplerkurse mit Führerschein, die 2010 98 junge Gefangene erfolgreich absolvierten (2009: 90, 2008: 35).
- die drei arbeitspädagogischen Gruppen mit insgesamt 30 Plätzen. In diesen Gruppen geht es darum leistungsschwächeren Jugendlichen Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit zu vermitteln, das Durchhaltevermögen zu stärken, die Motivation zu fördern und soziale Grundanforderungen des Arbeitslebens (Sauberkeit, Pünktlichkeiten, angemessener Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten etc.) zu vermitteln. Ziel ist es die Jugendlichen zur Bewältigung eines strukturierten Arbeitstages zu befähigen und sie bei der Berufsfindung zu unterstützen.

2010 beendeten 23 Gefangene eine Vollausbildung mit dem Facharbeiter bzw. dem Gesellenbrief (2009: 20, 2008: 24, 2007: 30). 72 nahmen erfolgreich an einem Qualifizierungskurs

mit Abschlussprüfung teil (2009: 88, 2008: 117) und 42 Gefangene beendeten einen Förderlehrgang ohne Abschlussprüfung (2009: 39, 2008: 48) ordnungsgemäß.

Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre haben etwa 112 junge Gefangene jedes Jahr mit einer Vollausbildung in der JVA Adelsheim begonnen. Durchschnittlich 25 Teilnehmer haben pro Jahr die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen (22%). Die Gründe, die bei mehr als  $\frac{3}{4}$  der Ausbildungsteilnehmer zur vorzeitigen Beendigung/zum Abbruch der Lehre geführt haben, sind unterschiedlich (Zahlen aus 2010): bei 54% erfolgte die Beendigung in Folge der Entlassung der Gefangenen vor Ausbildungsende. Darunter befinden sich auch zahlreiche Lehrlinge, die zumindest das erste oder zweite Ausbildungsjahr erfolgreich absolvieren konnten, was ihre Chancen ihre Ausbildung außerhalb der Anstalt fortsetzen zu können, deutlich erhöhte. 14% der Ausbildungsabbrüche erfolgten in Folge disziplinarischer Maßnahmen (z. B. Ablösung aus dem Betrieb auf Grund von Vorfällen), 10% wegen Nichteignung und 17% aufgrund des eigenen Entschlusses der Teilnehmer (auch Wechsel in Schule oder Freigang).

Auf den Stichtag 31. März 2010 bezogen verteilten sich die Gefangenen der JVA Adelsheim (incl. U-Gefangene) wie folgt auf die verschiedenen Arbeits-/Qualifizierungsbereiche:

- 20% waren Schüler in einem Hauptschul-, Realschul-, oder Aufbaukurs, oder wurden individuell beschult.
- 35% machten eine vollzeitliche Ausbildung oder berufliche Qualifizierung.
- 20% waren in den sogenannten Unternehmensbetriebe tätig und führten meist einfache Montage- oder Sortiertätigkeiten durch.
- 8% waren in den arbeitspädagogischen Gruppen.
- 12% waren sogenannte „Hausarbeiter“, d.h. sie waren als Reiniger in den Häusern oder der Verwaltung oder als Helfer in den Versorgungsbetrieben (z. B. Küchenhelfer) eingesetzt.
- 5% standen in Folge von Krankheit, Arbeitsverweigerung oder Überstellung für keine Qualifizierungsmaßnahme oder Beschäftigung zu Verfügung.

Die Zahlen deuten schon an, dass nicht alle junge Gefangene mit schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen erreicht werden. Zum einen weil die jungen Gefangenen selbst nicht dazu bereit sind, zum anderen aber auch weil keine oder nicht genügend geeignete Maßnahmen - insbesondere im Bereich kurzer Qualifizierungsmaßnahmen - angeboten werden können. Bei einem Teil der Gefangenen scheitern Qualifizierungen aber auch an den zeitlichen Rahmenbedingungen des Haftaufenthaltes (Haftdauer, fehlende Synchronität des Haft- bzw. Kursbeginns). So zeigte eine Analyse des Entlassungsjahrgangs 2005, dass über ein Drittel der jungen Gefangenen aus der JVA Adelsheim entlassen wurden, ohne dass sie eine schulische oder berufliche Bildungsmaßnahme in Anspruch genommen hatten. Zur Erinnerung: nur 3% der jungen Gefangenen haben vor ihrer Inhaftierung bereits eine Lehre/Ausbildung beendet, was im Umkehrschluss aber auch bedeutet, dass bei 97% von z. T. erheblichem Qualifizierungsbedarf ausgegangen werden kann.

In der JVA Adelsheim gab es 2010 in Folge der guten Konjunktur und der damit verbunden guten Auftragslage der Unternehmensbetriebe faktisch keine unverschuldete Arbeits-/Beschäftigungslosigkeit.

## SOZIALES TRAINING IN DER JVA ADELSHEIM

### ANTI-GEWALTTRAINING

Für junge Gefangene, die nach den Erhebungen in der Zugangsabteilung oder aus der Erfahrung im Vollzugsverlauf in Konfliktsituationen zu Gewalt neigen, wurden im Jahr 2010 zwei Kurse des **Konflikttrainings „Kontra“** angeboten. Die Kurse mit jeweils 8 Teilnehmern dauerten zwei Monate und umfassten 16 Sitzungen mit insgesamt 51 Stunden. Durchgeführt wurden sie von einem externen Diplom-Sozialpädagogen (FH) und Lehrer der meditativen Kampfkunst. Erlern und trainiert werden gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien. Aggressives Selbstkonzept und Aggressionsbereitschaft sollen dabei abgebaut, Selbstwert und Selbstwirksamkeit der Teilnehmer gestärkt, verbale Kommunikationsfähigkeiten verbessert und Einfühlungsvermögen in die Situation von Geschädigten entwickelt werden. Methoden, um diese Ziele zu erreichen, sind Rollenspiele, Wahrnehmungsübungen, Kleingruppenarbeit, innerhalb derer auch konfrontative Elemente eingesetzt werden, Entspannungstechniken, Selbstbeobachtungsverfahren, insbesondere aber Übungen in meditativer Kampfkunst.

Für junge Gefangene unter 18 Jahren wurde im Jahr 2010 im Hafthaus E1 vom Sozialdienst und vom Psychologischen Dienst ein Training zum Umgang mit Aggressionen und Ärger angeboten („**WUT - Training zum Umgang mit Wut**“). In den 24 Stunden, die dieses Angebot umfasste, wurden Selbst- und Fremdwahrnehmung im Kontext von Gewalttaten thematisiert, der Einfluss von Drogen und Alkohol auf das Gewaltverhalten diskutiert und in Rollenspielen Verhaltensalternativen zur Konfliktlösung erarbeitet. An dem Training haben sechs junge Gefangene teilgenommen.<sup>16</sup>

Neben diesen speziellen Trainingsangeboten bildet die Bearbeitung der Gewaltproblematik, auch einen Schwerpunkt der zahlenmäßig nicht erfassten Einzelgespräche des Psychologischen Dienstes, des Sozialdienstes und der Hausbeamten in den einzelnen Hafthäusern. Hierzu sind auch die sogenannten Konfliktschlichtungsgespräche zu zählen, mit denen versucht wird, Streitigkeiten unter den jungen Gefangenen friedvoll und im Einvernehmen der Kontrahenten zu beenden.

### GESPRÄCHSGRUPPEN

Das Gruppenangebot „**LaStrada**“ richtete sich an junge Gefangene mit einer Straflänge von mindestens 5 Jahren. 8 Teilnehmer konnten in 40 Sitzungen zu je 90 Minuten in Auseinandersetzung mit den Themenbereichen Gewalt, Empathie, Selbst- und Fremdwahrnehmung,

<sup>16</sup> Das „Training zum Umgang mit Wut“ baut auf dem Modul „Aggressionsbewältigung“ des Behandlungsprogramms für Gewaltstraftäter (BPG) auf, wurde jedoch an die Zielgruppe der unter 18-jährigen Jugendlichen angepasst.

Männer- und Frauenbild, Krankheit, Religion etc., die teilweise von den Teilnehmern selbst unter Bezugnahme auf aktuelle Ereignisse ausgewählt wurden, verschiedene soziale Kompetenzen wie Perspektivübernahme, Kritikfähigkeit, Argumentation, Teamfähigkeit etc. verbessern. Die Leitung der Gruppe lag bei zwei Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes.

## SPORTANGEBOTE

---

Ein zentrales Ziel der (angeleiteten) Sportangebote im Jugendstrafvollzug ist das soziale Lernen in der Gruppe.

Die jungen Gefangenen der JVA Adelsheim haben verschiedene Möglichkeiten, in angeleiteten Gruppen Sport zu betreiben. Im Jahr 2010 gab es folgende Angebote:

- Haussport: In jedem Hafthaus besteht die Möglichkeit, mindestens einmal die Woche hausinternen Sport zu betreiben. U.a. werden Ausdauertraining, Teakwon-Do, Boxen, Joggen, Fitnesssport oder Badminton angeboten.
- Schulsport: für junge Gefangene, die die Schule besuchen, wurden nachmittags nach Unterrichtsende zwei Sporteinheiten angeboten (u.a. Joggen, Fussball, Tischtennis, Badminton).
- Projektsport Sport mit einer besonderen inhaltlichen Ausrichtung wie „Sport für Gefangene mit Drogenproblemen“, „Therapiesport Sozialtherapie“ oder „Projektsport Zugang“.
- Häuserübergreifende Neigungsgruppen: Angebote bestimmter Sportarten, zu denen sich Gefangene anmelden können wie Fussball, Basketball, Laufen und Badminton.

Wegen Sanierung der Sporthalle mussten (ab Juni 2010) Sportangebote entfallen, für die es keine räumlichen Ausweichmöglichkeiten gab. Dies betraf den gesamten Betriebssport<sup>17</sup> und bei schlechter Witterung den Haussport.

Insgesamt verzeichnet der Bericht des Sportkoordinators der JVA Adelsheim für das Jahr 2010 60 (2009: 53) angeleitete wöchentliche Sportgruppen mit Teilnehmerzahlen von 4-20.

11 Mitarbeiter der JVA Adelsheim betätigten sich - mit unterschiedlichem Umfang - im Sportbereich. Unterstützt wurden sie von 3 Honorarmitarbeitern des Badischen Sportbundes.

Neben den angeleiteten Sportgruppen haben die jungen Gefangenen der JVA Adelsheim zudem die Möglichkeit während des täglichen Hofgangs Streetball zu spielen oder ein selbständiges Lauftraining durchzuführen. Während der Freizeit können die jungen Gefangenen auch die Fitnessräume in den Hafthäusern nutzen.

Nach Einschätzung des Sportkoordinators beteiligen sich ca. 20% der Gefangenen an den angeleiteten Sportangeboten und ca. 10% an den nicht angeleiteten Angeboten.

---

<sup>17</sup> Wegen fehlender Umkleide und Duschkmöglichkeiten, da die Gefangenen während ihrer Arbeitszeit vom Betrieb zum Sport abgeholt werden und nach der Sportstunde die Arbeit wieder aufnehmen müssen.

## ANGELEITETE FREIZEITGRUPPEN

---

Außerhalb der Arbeits- und Schulzeiten können sich die jungen Gefangenen an verschiedenen, meist häuserübergreifende, angeleiteten Freizeitgruppen beteiligen.

Mindestens einmal wöchentlich angeboten wurden eine Bastelgruppe, mehrere Werkgruppen, zwei Musikgruppen, eine Kochgruppe, eine Filmgruppe und die Mitarbeit bei der Gefangenen-Zeitung „Experiment“. Für Gefangene mit einem entsprechenden Migrationshintergrund gab es wöchentlich eine von ehrenamtlichen „Landsleuten“ angeleitete italienische und türkische Gruppe. Nach Vereinbarung traf sich eine angeleitete Schachgruppe, eine Spielegruppe und eine Mediengruppe „Foto“. Von externen Künstlern angeboten wurden im Jahr 2010 z. T. mehrtätige Workshops zu Theater, Bildhauen, Tanz, Musik und Film.

Im Freizeitbereich der JVA Adelsheim waren im Jahr 2010 regelmäßig 5 hauptamtliche Mitarbeiter und 10 ehrenamtliche Mitarbeiter engagiert. Durchschnittlich etwa 130 junge Gefangene nahmen an den angeleiteten, regelmäßig stattfindenden Freizeitgruppen teil.

## DAS „JUST COMMUNITY“- PROJEKT

---

Seit 1994 existiert in einem Haus des intern gelockerten Vollzugs der Anstalt mit 15 Häftplätzen eine so genannte demokratische Gemeinschaft („just community“).<sup>18</sup> Die im Haus untergebrachten Gefangenen vereinbaren zusammen mit den dort tätigen hauptamtlichen Mitarbeitern jene Regeln, in denen regelungsbedürftige und strittige Frage des Zusammenlebens für alle Beteiligten verbindlich geklärt werden. Einmal in der Woche findet eine Vollversammlung statt, in der jeder Gefangene und jeder der 5 Mitarbeiter die gleichen Rechte hat. Die Vollversammlung entscheidet auch über die Aufnahme neuer Gefangener in das Haus. Ein Lenkungskomitee (2 Gefangene) organisiert die Vollversammlungen und die von den Hausbewohnern alternierend durchzuführenden Dienste (z. B. Frühstück, Reinigung). Ein Fairnesskomitee (2 Gefangene, 1 Mitarbeiter) vermittelt bei persönlichen Konflikten zwischen Gefangenen oder zwischen Gefangenen und Mitarbeitern. Um eine Kollision der Beschlüsse der demokratischen Gesellschaft mit übergeordneten Rechtsvorschriften zu vermeiden, hat der Anstaltsleiter ein Vetorecht, von dem er aber bisher so gut wie nie Gebrauch gemacht hat.

Die jungen Gefangenen sind in Mehrbettzimmern untergebracht und können sich im Haus frei bewegen. Tagsüber ist auch der (unüberwachte) Aufenthalt im Freien vor dem Haus möglich. Voraussetzung für eine Aufnahme in die G3-Gemeinschaft ist, dass der junge Gefangene bereits „gelockert“ ist oder einer zeitnahen Lockerung nichts entgegensteht und er die Anstalt zumindest in Form des Begleitausgangs verlassen darf. Zu den Privilegien der G3-Bewohner gehört auch einmal im Monat ein Einkauf außerhalb der Anstalt.

---

<sup>18</sup> Zum Konzept und den dahinterstehenden wissenschaftlichen Begründungen siehe Walter, J./Waschek, U. (2002): Die Peergroup in ihr Recht setzen. Das Just Community-Projekt in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim in: Bereswill, M. u.a.(Hrsg.):Jugendstrafvollzug in Deutschland. Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder. Beiträge aus Forschung u .Praxis. Schriftenreihe d. Deutschen Vereinigung f. Jugendgerichte u. Jugendgerichtshilfen e.V., Bd.33.Mönchengladbach, (2002), S. 191-214.

Seit Einrichtung der „just community“ im Jahr 1994 wurden insgesamt 412 Gefangene in das Projekt verlegt. 28% der Gefangenen wurden auf eigenen Wunsch oder aus disziplinarischen Gründen wieder in ein anderes Haus zurückverlegt. Dies ergibt auf der anderen Seite eine „positive“ Haltequote von 72%, d.h. die Gefangenen wurden aus dem G3 Haus in Freiheit (Bewährung oder Endstrafe), in eine Therapieeinrichtung oder in den offenen Vollzug entlassen.

2010 wurden 21 junge Gefangene im Projekt aufgenommen (2009: 22; 2008: 25), 12 Gefangene verließen das Projekt: 5 Gefangene wurden aus disziplinarischen Gründen in andere Häuser zurückverlegt, 5 Gefangene wurden in Freiheit und zwei in den offenen Vollzug entlassen. Im Durchschnitt der letzten Jahre waren die „regulär“ entlassenen Gefangenen etwa 8 Monate lang im Haus G3.

## THERAPEUTISCHE MAßNAHMEN IN DER JVA ADELSHEIM

### SOZIALTHERAPIE IM JUGENDSTRAFVOLLZUG

In der **Sozialtherapeutischen Abteilung** der JVA Adelsheim stehen 24 Plätze in einem separaten Hafthaus zur Verfügung. Betreut werden die jungen Gefangenen durch ein Team aus Psychologen (2 Stellen), Sozialarbeiter (0,8 Stelle), Vollzugsbeamten (6 Stellen) und einem externen Kinder- und Jugendpsychiater (auf Stundenbasis 1mal pro Woche). Die jungen Gefangenen können am Schul-, Berufsbildungs-, Sport- und Freizeitprogramm der JVA regulär teilnehmen. Ein Jahr (Haft-)Zeit sollte der Gefangene vorweisen, wobei es eine Probezeit von drei Monaten gibt. Abbrecher des Behandlungsprogramms müssen damit rechnen, keine Lockerungen bzw. keine vorzeitige Entlassung zur Bewährung zu erhalten.

Die Sozialtherapeutische Abteilung ist vorgesehen für Gewalt- und Sexualtäter, die eine intensive therapeutische Behandlung (Psychotherapie, Milieuthérapie, Soziales Training) benötigen. Das Behandlungsprogramm besteht aus mehreren Teilen: aus einem deliktsunabhängigen Teil, an dem sowohl Gewalt- als auch Sexualstraftäter teilnehmen. Der deliktsunabhängige Teil (BPSU) umfasst 33 Gruppensitzungen zu je 90 Minuten über die Dauer von vier Monaten. Ergänzt wird der Gruppenteil durch eine einzeltherapeutische Betreuung der Teilnehmer. An den deliktsunabhängigen Teil schließt sich bei Gewaltstraftätern ein modifiziertes „Behandlungsprogramm für Gewalttäter“ (BPG) nach Feelgood und für Sexualstraftäter ein „Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter“ (BPS) nach Wischka an. Beide Behandlungsteile umfassen etwa 50 wöchentliche Gruppensitzungen zu je 2 Stunden und werden ebenfalls durch einzeltherapeutische Betreuung ergänzt.

Im Jahr 2010 fanden mit Überschneidungen jeweils ein deliktsunabhängiger Teil, ein BPS und ein BPG mit je 8 Teilnehmern statt. 23 junge Gefangene wurden in die Sozialtherapeutische Abteilung der JVA Adelsheim neu aufgenommen. 25 junge Gefangene verließen die sozialtherapeutischen Abteilung, davon 2 junge Gefangene vorzeitig auf eigenen Wunsch; 8 wurden aus disziplinarischen Gründen in andere Häuser der Anstalt verlegt, 1 junger Gefangener wurde ausgewiesen. Von den 14 planmäßig entlassenen jungen Gefangenen wurden 11 auf Bewährung und 3 zum Strafende entlassen.



In den letzten 5 Jahren (2005-2010) haben insgesamt 103 junge Gefangene die Sozialtherapeutische Abteilung der JVA Adelsheim durchlaufen. Etwa 54% von ihnen waren in Folge einer Sexualstraftat, 44% in Folge einer Gewalttat und 2% in Folge sonstiger Delikte in die Sozialtherapeutische Abteilung aufgenommen worden. Ihr durchschnittliches Strafmaß betrug 50 Monate.

Bei 7% der Therapieteilnehmer kam es zum vorzeitigen Abbruch durch den jungen Gefangenen, bei 17% zum vorzeitigen Abbruch durch die Beschlüsse des Behandlungsteams der Sozialtherapeutischen Abteilung, bei 1% zum vorzeitigen Abbruch durch Abschiebung in das Herkunftsland und bei 75% zur planmäßigen Beendigung des Aufenthalts (20% Verlegung, 40% Entlassung auf Bewährung, 15% Entlassung zum Strafende). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Sozialtherapeutischen Abteilung beträgt bei den planmäßigen Abgängern 19 Monate.

#### PSYCHOTHERAPEUTISCHE EINZELANGEBOTE

---

Außer in der Sozialtherapeutischen Abteilung finden auch in den anderen Hafthäusern psychotherapeutische Einzelbetreuungen durch die für die Hafthäuser zuständigen Psychologen statt. Welchen zahlenmäßigen oder stundenmäßigen Umfang diese Betreuung hat, lässt sich nicht benennen, da eine klare Abgrenzung, wann von einer psychotherapeutischen Maßnahme und wann von einer Krisenintervention oder einem Gespräch mit dem/der Psychologen/in gesprochen werden kann, nicht möglich ist. Auch eine thematische Abgrenzung ist nicht immer eindeutig möglich. Häufige Themen der psychologischen Einzelbetreuung sind z. B. die Bewältigung des Gefängnisalltags, Sucht, Gewalt, Partnerschaft oder die Beziehung zu den Eltern.

#### BEHANDLUNG VON HYPERKINETISCHEN STÖRUNGEN DES SOZIALVERHALTENS

---

Die schulunterstützende gruppentherapeutische Maßnahme zur **Behandlung von hyperkinetischen Störungen des Sozialverhaltens** in der JVA Adelsheim zielt auf die Entwicklung und Erprobung individueller prosozialer Konfliktmanagementstrategien unter Berücksichtigung störungsspezifischer Besonderheiten. Das kognitiv-behaviorale Gruppenbehandlungsprogramm basiert im wesentlichen auf dem Behandlungskonzept der hyperkinetischen Störung im Erwachsenenalter nach Hesslinger, Phillipsen & Richter (2004) und dem Behandlungsprogramm für Gewaltstraftäter (BPG). Weitere psychotherapeutische Maßnahmen, wie z.B. Elemente der progressiven Muskelrelaxation nach Jacobsen ergänzen das Programm. 2010 erfolgte ein Probelauf der Maßnahme mit 3 Teilnehmern. Durchgeführt wurde die Maßnahme von einem Mitarbeiter des Psychologischen Dienstes und einem Lehrer. Die Maßnahme umfasste 11 Trainingseinheiten (je 1 1/2 Std.), die als Gruppensitzungen im Rahmen der regulären Schulzeit wöchentlich stattfanden.

## VOLLZUGSÖFFNENDE MAßNAHMEN<sup>19</sup>

Im Vergleich mit anderen Anstalten bemerkenswert ist das über viele Jahre hinweg hohe Niveau der vollzugsöffnenden Maßnahmen in den Jugendstrafanstalten in Baden-Württemberg<sup>20</sup>. **Ausgänge** wie auch **Freistellungen** (früher: „Urlaub“) werden nicht nur im offenen, sondern in erheblichen Umfang auch Gefangenen im geschlossenen Vollzug gewährt. Den meisten Gefangenen, die Ausgang und Urlaub erhielten, wurden diese vollzugsöffnenden Maßnahmen im Jahresverlauf mehrmals gewährt. Dies zeigt Tabelle 5 an dem Verhältnis „Gefangene mit Urlaub“ zu „Anzahl Urlaubsgewährungen“. Bei den Beurlaubungen beträgt es etwa 1:2, bei den Ausgängen sogar 1:5.

Tabelle 5: **Vollzugsöffnende Maßnahmen in der JVA Adelsheim**

| JVA Adelsheim (geschlossener Vollzug)                    | 2000 |  | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 |
|--|------|--|------|------|------|------|
| <b>Jahresdurchschnittsbelegung Straftaft</b>             | 353  |  | 389  | 387  | 380  | 375  |
| ➤ <b>Anzahl Urlaubsgewährungen/Freistellungen</b>        | 166  |  | 270  | 243  | 256  | 248  |
| ➤ <b>Gefangene mit Urlaub/Freistellung</b>               | 93   |  | 111  | 99   | 101  | 94   |
| ➤ <b>Nichtrückkehr vom Urlaub/Freistellung</b>           | 5    |  | 2    | 0    | 2    | 4    |
| ➤ <b>Anzahl Ausgangsgewährungen</b>                      | 1473 |  | 1272 | 1064 | 1375 | 1069 |
| ➤ <b>Gefangene mit Ausgang</b>                           | 147  |  | 205  | 186  | 222  | 185  |
| <b>Anzahl Straftaten während Ausgang/Urlaub/Freigang</b> | 1    |  | 4    | 1    | 1    | 2    |

Auffällig ist weiter, dass die Nichtrückkehrquote bei allen vollzugsöffnenden Maßnahmen äußerst gering ist, obwohl als Missbrauch bereits eine mehr als halbstündige Verspätung gewertet wird. Bei Urlaub und Ausgang liegt diese Quote unter 1%, bezogen auf die Anzahl der gewährten vollzugsöffnenden Maßnahmen, die jeweils missbraucht werden konnten. Das heißt nicht weniger, als dass 99 von 100 Gefangenen der Versuchung erfolgreich widerstanden haben, nicht oder nicht ordentlich, also z.B. alkoholisiert oder unpünktlich, von dem Ausgang oder dem Urlaub in die Anstalt zurück zu kehren. Das muss bei Jugendlichen und Heranwachsenden als eine überraschend gute Anpassungsleistung an die vorgegebenen Regeln gewertet werden. Auch wenn man die Zahl der Nichtrückkehrer auf den Anteil der Gefangenen bezieht, denen die jeweilige vollzugsöffnende Maßnahme gewährt wurde, also auf die Zahl der insgesamt freistellungs- oder ausgangsberechtigten Gefangenen, liegt die

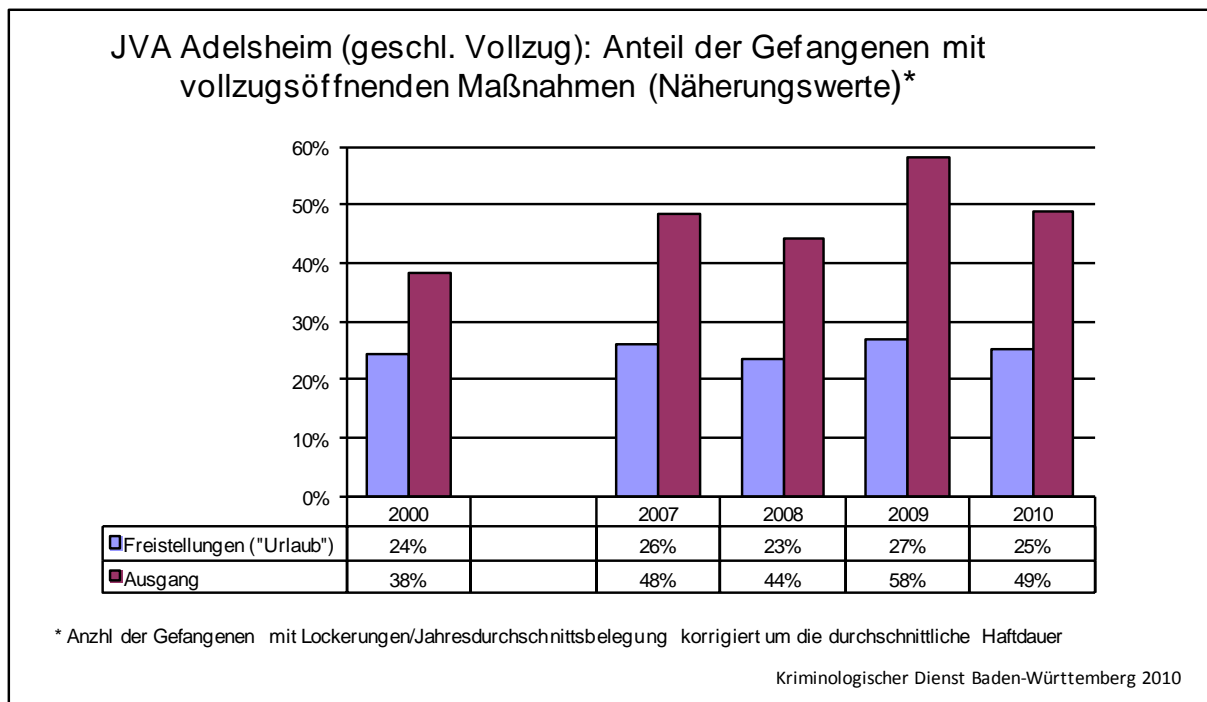
<sup>19</sup> Zur Darstellung offener bzw. freier Vollzugsformen im Jugendstrafvollzug Baden-Württemberg siehe auch S. 26 „Vollzugsformen und Unterbringung“ und den nachfolgenden Abschnitt „Jugendstrafvollzug in freien Formen“.

<sup>20</sup> Vgl. Stelly, W./Walter, J. (2008): Vollzugslockerungen im Jugendstrafvollzug - am Beispiel der JVA Adelsheim, in: Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Heft 4, S.269-280.

**Missbrauchsquote** immer noch unter 5%. Das bedeutet, dass sich bei mehrfacher Lockerungsgewährung rein rechnerisch 95% der betroffenen Gefangenen in allen der ihnen gewährten Lockerungen bewährt haben.

Straftaten während vollzugsöffnenden Maßnahmen oder bei den ohnehin ganz vereinzelt Fällen einer Nichtrückkehr kommen der Anstalt nur äußerst selten zur Kenntnis. Von den seit der Jahrtausendwende in der JVA Adelsheim über 20.000 gewährten Lockerungen wurden nur 0,10% zu Straftaten missbraucht.

Schaubild 15:



Setzt man die Anzahl der Gefangenen, die mindestens einmal im Jahr in den Genuss der vollzugsöffnenden Maßnahmen kamen, in Relation zur Jahresdurchschnittsbelegung der Strafhaft und korrigiert diesen Wert um die durchschnittliche Haftdauer der Gefangenen in Adelsheim (11-12 Monate), so erhält man für die Entwicklung der Praxis der Lockerungsgewährung gute Näherungswerte (Schaubild 15). Interpretiert man diese Werte als Prozentquoten gewährter Lockerungen, so wird deutlich, dass relativ viele Gefangene mindestens einmal Ausgang oder mindestens einmal Urlaub bekamen. Trotz gewisser Schwankungen bleibt das Niveau bei den Ausgangsgewährungen über die Jahre hinweg hoch, mit Werten von 38% bis 58%. Bei den Urlaubsgewährungen fallen die Werte zwar erwartungsgemäß niedriger aus, doch sind sie mit Werten um 25% immer noch sehr hoch: D.h. über die Jahre hinweg stabil wurde mindestens jedem vierten in Strafhaft im geschlossenen Vollzug einsitzenden Jugendlichen oder Heranwachsenden mindestens einmal im Jahr Urlaub gewährt – und dies, obwohl auf Grund der Vorschriftenlage und aus anderen Gründen einigen Gruppen von Strafgefangenen vollzugsöffnende Maßnahmen nicht gewährt werden dürfen. Ein eindeutiger Trend hin zu mehr oder weniger vollzugsöffnenden Maßnahmen lässt sich seit der Jahrtausendwende nicht erkennen.

Noch häufiger als in der JVA Adelsheim werden vollzugsöffnende Maßnahmen in der Jugendstrafanstalt Pforzheim gewährt (Tabelle 6). In Pforzheim erhielten im Jahr 2010 ca. 60% der Gefangenen mindestens einen Ausgang und mehr als ein Drittel kam in den Genuss mindestens einer Freistellung („Urlaub“). Diese hohen Werte dürften auch Folge des in Pforzheim praktizierten Stufenmodells sein, das bereits nach 2-3 Monaten Haftzeit den Aufstieg in Stufe 2 erlaubt. Ab Stufe 2 ist auch die Gewährung vollzugsöffnender Maßnahmen möglich.

Tabelle 6: **Vollzugsöffnende Maßnahmen in der Jugendstrafanstalt Pforzheim**

| Jugendstrafanstalt Pforzheim (geschlossener Vollzug) | 2009 | 2010 |
|--|------|------|
| Jahresdurchschnittsbelegung Strafhaft                | 94   | 83   |
| ➤ Anzahl Urlaubsgewährungen/Freistellungen           | 143  | 164  |
| ➤ Gefangene mit Urlaub/Freistellung                  | 50   | 34   |
| ➤ Nichtrückkehr vom Urlaub/Freistellung              | 0    | 2    |
| ➤ Anzahl Ausgangsgewährungen                         | 468  | 364  |
| ➤ Gefangene mit Ausgang                              | 57   | 50   |

Im Jahr 2010 wurden 31 junge Gefangene in der Außenstelle Mosbach (offener Vollzug) für den **Freigang** zugelassen (2009: 19, 2008: 27, 2007: 22, 2006: 27).<sup>21</sup> 9 junge Gefangene wurden vom Freigang in Folge von BtM- oder Alkoholkonsum, Disziplinarverstößen oder schlechter Arbeitsleistungen (2009: 5, 2008: 3, 2007: 2, 2006: 5) abgelöst.

In der Jugendstrafanstalt Pforzheim wurden 2010 sechs junge Gefangene in die offene Abteilung verlegt (2009: 14, 2008: 23). Abgelöst (Widerruf/Rücknahme des Freigangs) wurde ein Gefangener (2009: 10, 2008: 5).

## JUGENDSTRAFVOLLZUG IN FREIEN FORMEN

Seit 2003 gibt es in Baden-Württemberg zwei Einrichtungen der Jugendhilfe, in denen Jugendstrafvollzug in freien Formen vollzogen wird: das „Seehaus“ in Leonberg (Träger: „Prisma e.V.“) und das „Projekt Chance Creglingen-Frauental“ in Creglingen (Träger: CJD). Beide Einrichtungen bieten Platz für jeweils 15 männliche junge Gefangene (Jugendliche und Heranwachsende), die sich dort freiwillig und alternativ zum regulären Jugendstrafvollzug einem speziellen Training unterziehen. Auf besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen wird in bei-

<sup>21</sup> Voraussetzung für eine Verlegung in den offenen Vollzug in Mosbach und das Freigängerheim in Pforzheim ist die Zulassung zum Freigang. Bei einer Zurücknahme des Freigangs erfolgt auch eine Rückverlegung der Jugendstrafgefangenen in die geschlossenen Bereiche.

den Einrichtungen verzichtet. Die Jugendlichen und Heranwachsenden durchlaufen im Rahmen der Trainingsmaßnahme ein Stufensystem, in dem sie bei Bewährung in der einen Stufe in die jeweils höhere Stufe gelangen, die mit mehr Freiheiten und Mitbestimmungsmöglichkeiten verbunden ist. Beide Einrichtungen setzen auf ein pro-soziales Lernen im Rahmen einer „positive Gruppenkultur“. Hierzu gehören das Lernen durch Vorbilder, das Einüben an praktischen und wirklichkeitsnahen Beispielen, sowie die Verstärkung von sozialem Verhalten durch Belohnungssysteme. Nach der Konzeption in Creglingen steht die Arbeit mit der Gruppe der Gleichaltrigen stärker im Vordergrund. Im Seehaus in Leonberg wohnen die Jugendlichen in zwei Gruppen familienähnlich mit jeweils einer Mitarbeiterfamilie zusammen und es werden religiöse Angebote stärker betont. Der Tagesablauf in den Einrichtungen ist stark strukturiert: Neben schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. Hauptschulabschluss, Berufsgrundjahr) spielen handwerklich-praktische Arbeiten ebenso eine große Rolle wie Sportangebote und Freizeitgruppen. Bestandteil der Konzepte beider Einrichtungen ist auch eine Nachbetreuung, mit der den Jugendlichen die Integration nach der Entlassung erleichtert werden soll.<sup>22</sup>

Im Jahresdurchschnitt 2010 waren 29 junge Gefangene in den beiden Projekten untergebracht (2007: 26, 2008: 25, 2009: 26). Seit Beginn von Projekt Chance (September 2003 bis Ende 2010) gab es insgesamt 222 Zuweisungen in die beiden Projekteinrichtungen. 51% der zugewiesenen jungen Gefangenen waren bis dahin regulär nach Beendigung der Maßnahme in Freiheit entlassen worden. 37% der Jugendlichen war vor Beendigung der Maßnahme wieder in den Jugendstrafvollzug nach Adelsheim zurückverlegt worden: In 7% der Fälle erfolgte die Rückverlegung auf Wunsch des Jugendlichen, ebenfalls in 7% im Einvernehmen des Jugendlichen und der Einrichtung, in 13% der Fälle aus disziplinarischen Gründen und in 9% wegen Nichtrückkehr von Unternehmungen außerhalb der Einrichtung („Flucht“). Ein Jugendlicher musste rückverlegt werden, da gegen ihn ein neues Ermittlungsverfahren bekannt geworden war, und er daher nicht mehr den Selektionskriterien entsprach. 27 Jugendliche (12%) befanden sich Ende 2010 noch in den Einrichtungen.

Bei jedem vierten rückverlegten Projektteilnehmer erfolgte die Rückverlegung in den geschlossenen Strafvollzug innerhalb der ersten vier Wochen in den Projekteinrichtungen. Es macht Sinn, diese frühen Rückverlegungen bei der Ermittlung der Haltequote („regulär aus dem Projekt entlassen“) außen vor zu lassen. Die ersten 4 Wochen können quasi als Probezeit betrachtet werden können, in der eine grundsätzliche Eignung der Teilnehmer im praktischen Umgang erprobt wird. Folgt man dieser Logik, so erhalten wir für die letzten vier Jahre für beide Projekte zusammen eine Haltequote von 71% (Schaubild 16). Die durchschnittliche Haltequote für die Einrichtung in Creglingen lag bei 79% und für die Einrichtung in Leonberg bei 63%, wobei beide Einrichtungen im Jahresvergleich große Schwankungen aufweisen. Ein Teil der „Projektabbrecher“ hält auch nach der Rückverlegung in den regulären Jugend-

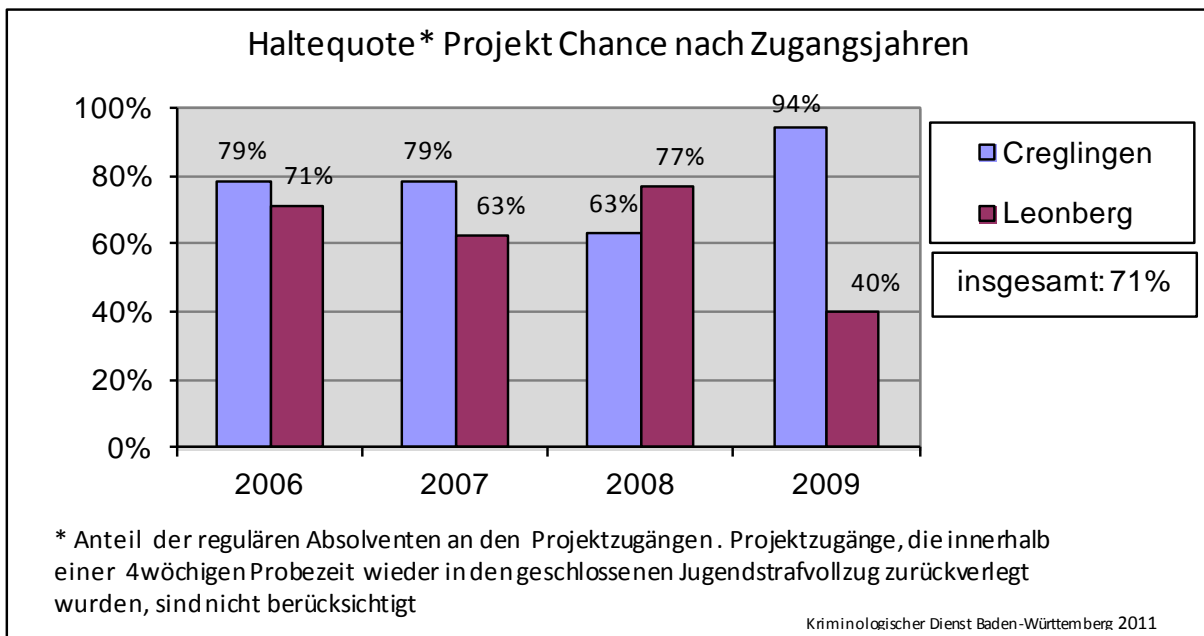
---

<sup>22</sup> Weitere Informationen zu den Trägern, den pädagogischen Konzepten und den Selektionskriterien der Gefangenen finden sich unter [www.projekt-chance.de](http://www.projekt-chance.de). Dort findet sich auch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung der Kriminologischen Institute der Universitäten Tübingen und Heidelberg. Vgl. auch Stelly, W. (2009): Jugendstrafvollzug in freien Formen - Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von "Projekt Chance". In: Forum Strafvollzug – Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, Heft 3, S.143-145.

strafvollzug den Kontakt zu den Projektmitarbeitern aufrecht und wird nach der Haftentlassung im Rahmen der Nachsorge der beiden Projekteinrichtungen mit betreut.

Positiv verlief die Entwicklung des Anteils der vorzeitig auf Bewährung entlassenen Projektabsolventen. Lag vor 4 Jahren der Anteil der Bewährungsentlassungen mit weniger als 50% in den Projekteinrichtungen deutlich unter dem langjährigen Mittel der JVA Adelsheim von etwa 75%-80%, so stieg dieser Wert in den letzten Jahren nach und nach auf das Adelsheimer Niveau. Er liegt nunmehr (Zugangsjahr 2009) bei 69% in Creglingen und 100% in Leonberg.

Schaubild 16:



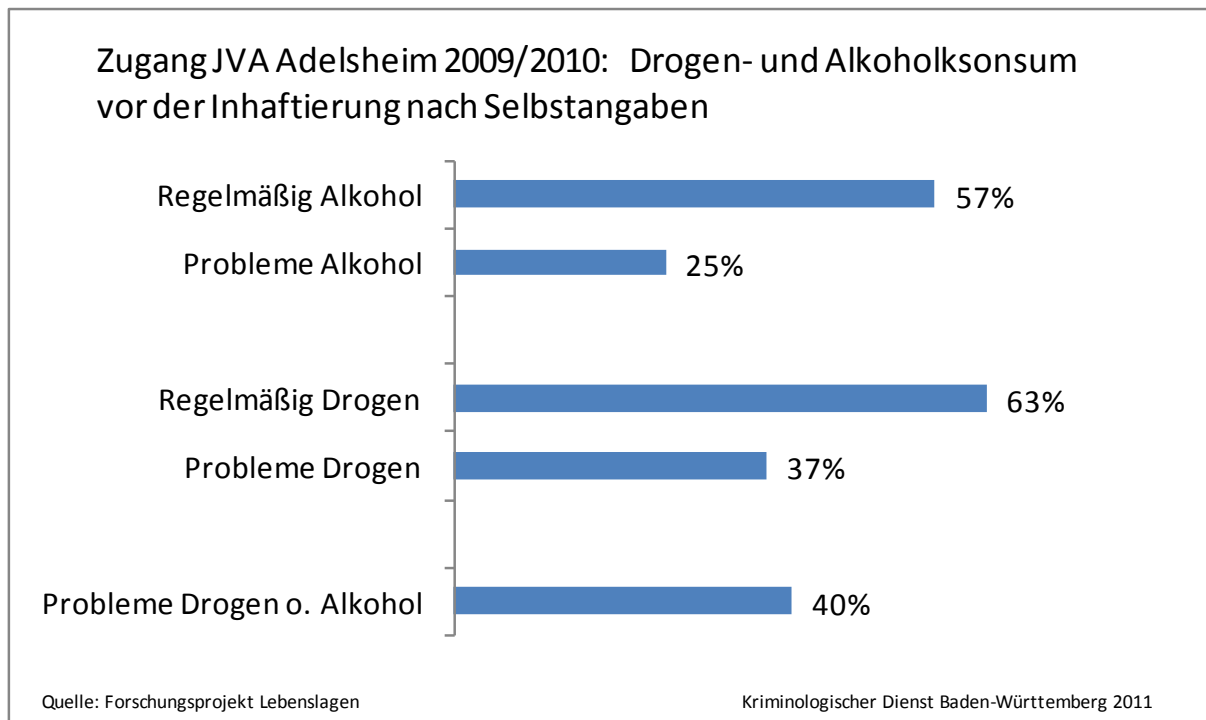
Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der kriminologischen Verlaufsforschung war nicht zu erwarten, dass es bei allen oder auch nur bei der Mehrzahl der Teilnehmer von Projekt Chance zu einer schnellen, d.h. unmittelbaren Integration nach der Entlassung ohne jegliche Rückschläge kommen würde. Die sozialen Ausgangslagen und Sozialisationsumstände der meisten jungen Gefangenen sind zu problematisch, als dass sie durch eine noch so intensive sozialarbeiterische Intervention innerhalb eines oder zweier Jahre komplett „korrigiert“ werden könnten. Diese Einschätzung wird auch durch die Zahlen der Rückfallanalyse bestätigt. Von den 46 Teilnehmern des „Projekt Chance“, bei denen ein 3jähriger Risikozeitraum nach der regulären Entlassung aus den Einrichtungen in Creglingen und Leonberg vorliegt, wurden 63% erneut wegen einer Straftat verurteilt. 43% der 46 Projektabsolventen wurden im dreijährigen Rückfalluntersuchungszeitraum zu einer Jugend- oder Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt. Die Rückfallquote fällt dabei für die Absolventen der Einrichtung in Creglingen (50% Wiederinhaftierung) schlechter aus als für die Absolventen der Einrichtung in Leonberg (29% Wiederinhaftierung). Diese Werte können jedoch nur sehr eingeschränkt mit den Rückfallquoten nach Jugendstrafvollzug, wie sie jüngst Jehle/Albrecht/Hohmann-

Fricke/Tetal<sup>23</sup> in ihrer bundesweiten Rückfallstudie für Verurteilte zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung ermittelten (innerhalb eines 3jährigen Risikozeitraumes wurden 69% erneut verurteilt und 36% erneut inhaftiert), verglichen werden. Denn ein Vergleich dieser Rückfallzahlen berücksichtigt nicht die verschiedenen positiven (z. B. Selbststeller, Motivation, keine akute Drogenabhängigkeit) wie auch im Hinblick auf die Rückfallquoten negativen Selektionskriterien (z. B. Alter, keine kurzstrafigen und langstrafigen Gefangenen) für den Zugang in den Jugendstrafvollzug in Freien Formen. Festzuhalten bleibt zudem, dass für eine kriminologisch gewichtende Analyse des Projekterfolgs auch andere Kriterien als nur eine strafrechtliche Auffälligkeit herangezogen werden sollten. Und gerade im Hinblick auf die Integration in Arbeit und Ausbildung, der Schuldenregulierung oder der Vermittlung sozialer Kompetenzen erzielen die Projekteinrichtungen beachtliche Erfolge.

#### BEHANDLUNG VON ALKOHOL- UND DROGENPROBLEMEN

Im Rahmen des Kooperationsprojektes „Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen“ (Institut für Kriminologie der Universität Tübingen/Kriminologischer Dienst Baden-Württemberg) wurden die jungen Gefangenen auch zu ihrem Alkohol- und Drogenkonsum befragt (Schaubild 17). 57% der jungen Gefangenen gaben an vor ihrer Inhaftierung regelmäßig Alkohol und 63% regelmäßig illegale Drogen konsumiert zu haben. Einen regelmäßigen Konsum von Cannabis o.ä. räumten 56% der Befragten ein, von Kokain 22%, von Amphetaminen 21%, von Ecstasy 10% und von Heroin 6%. Jeder Vierte (25%) der jungen Gefangenen stufte seinen Alkoholkonsum und jeder Dritte (37%) seinen Drogenkonsum als „problematisch“ ein.

Schaubild 17.:



<sup>23</sup> Jehle, J.-M./Albrecht, H.-J./Hohmann-Fricke, S./Tetal, C.: Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfallstudie, herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz, Berlin 2010.

Im Zeitvergleich auffällig ist der Problemzuwachs in Sachen Alkoholkonsum. Die vergleichende Aktenanalyse des Zugangsjahrgangs 1991/1992 mit dem Zugangsjahrgang 2009/2010 ergab, dass sich der Anteil derjenigen, denen ein auffälliger Alkoholkonsum zugeschrieben wurde, innerhalb des knapp 20jährigen Zeitraums von einem Drittel (33%) auf fast zwei Drittel (63%) erhöhte. Im Drogenbereich ergab der Langzeitvergleich einen Zuwachs von 48% auf 58%. Auffällig ist jedoch der Rückgang von Heroinkonsumenten von 35% auf 12%.

#### DROGENBERATUNG IN DER JVA ADELSHEIM

---

Die **Drogenberatung in der JVA Adelsheim** wird hauptsächlich von 3 externen Mitarbeiter/innen (auf 1,5 Stellen) des Badischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation e.V. durchgeführt. Die Mitarbeiter/innen der Drogenberatung haben ihren festen Dienstsitz in der JVA Adelsheim. Sie bieten den jungen Gefangenen (und jungen Untersuchungsgefangenen) wesentliche Unterstützung dabei, dass Therapiemotivation geweckt wird oder erhalten bleibt. Bei Bedarf machen sie geeignete Therapieeinrichtungen ausfindig, suchen Kostenträger und kümmern sich um formale Erfordernisse bis es zur Aufnahme einer externen Therapie kommt.

627 Gefangene wurden im Jahr 2010 (2009: 612) von den Mitarbeitern der Drogenberatung über Informationsveranstaltungen in der Zugangsabteilung angesprochen. D. h. die Mitarbeiter der Drogenberatung erreichten fast 90% aller Zugänge in den baden-württembergischen Jugendstrafvollzug.

Von den Mitarbeitern der Drogenberatung wurden insgesamt 13 Gesprächsgruppen in 5 verschiedenen Hafthäusern angeboten. Die Gesprächsgruppen fanden einmal wöchentlich statt und erstreckten sich über 5 bis 8 Wochen. In den Gesprächsgruppen ging es vor allem um die Motivation zur und die Vorbereitung von Drogentherapien. Unterstützend zu den Gesprächsgruppen wurde von einem Mitarbeiter des badischen Sportbundes einmal wöchentlich eine spezielle Sportgruppe für drogenabhängige Gefangene angeboten. junge Gefangene mit einer Alkoholproblematik fanden (zusätzlich) in der Selbsthilfegruppe der „**Anonymen Alkoholiker**“, die einmal wöchentlich unter Leitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern angeboten wird, Unterstützung und Beratung.

Die Drogenberatung verzeichnet für das Jahre 2010 189 Betreuungsfälle (mindestens zwei Kontakte, 2009: 200). 147 Betreuungen wurden begonnen, was bezogen auf die Selbstangaben der jungen Gefangenen zur Suchtproblematik einer beachtlichen Ausschöpfungsquote von über 95% entspricht: Bei etwa 380 aus der Zugangsabteilung in die JVA Adelsheim eingewiesenen jungen Gefangenen, lassen die 40% der jungen Gefangenen, die nach Selbstangaben ihr Drogen- oder Alkoholkonsum als problematisch ansehen (vgl. Schaubild 17) auf ein Betreuungspotential von ca. 150 schließen.

132 Betreuungen wurden im Jahr 2010 abgeschlossen, wovon 1 Betreuung vorzeitig vom Klienten und 5 Fälle wegen leistungsrechtlicher Verzögerungen oder Antragsablehnungen durch die Kostenträger beendet wurden. In 76 Fälle wurde das Betreuungsverhältnis regulär nach Betreuungsplan ohne Vermittlung in eine stationäre Therapie beendet. 46 junge Ge-



fangene wurden aus der JVA Adelsheim in eine stationäre Drogentherapie und 4 in eine stationäre Alkoholtherapie vermittelt. Hiervon konnten 8 junge Gefangene nach §88 JGG (Strafrestaussetzung) und 42 nach §35 BtmG ("Therapie statt Strafe") vorzeitig aus der Haft entlassen werden. Die Zahl der vorzeitigen Entlassung nach §35 BtmG liegt nur geringfügig unter dem Vorjahreswert (2009: 48). Nimmt man als Bezugsdatum den voraussichtlichen Entlassungstermin (2/3, 7/12, Strafende) so wurden die 50 jungen Gefangenen durch den Therapieantritt im Schnitt 224 Tage früher als ursprünglich vorgesehen aus der Haft entlassen.<sup>24</sup>

Anzumerken bleibt, dass die für das Jahr 2010 vorgenommene Reduzierung des Stellenumfangs von 30% bei der externen Drogenberatung sich bislang nicht erkennbar auf das Arbeitsergebnis auswirkte bzw. von den Mitarbeitern der externen Drogenberatung aufgefangen werden konnte. Ob jedoch die Vermittlungsquote in stationäre Drogentherapien im Rahmen des §35 BtmG gehalten werden kann, ist fraglich. Die Drogenberater berichten von zunehmenden Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Kostenträger für die Drogentherapien (v.a. Krankenkassen, Rentenkassen), insbesondere dann, wenn die Jugendstrafgefangenen zuvor schon mehrere Therapien abgebrochen haben.

#### DROGENTHERAPIE IM STRAFVOLLZUG

---

Für männliche junge Gefangene mit einer Drogenproblematik, die wegen langer Strafzeiten, mangelndem Durchhaltevermögen u. ä. an einer externen Drogentherapie nicht teilnehmen können, besteht die Möglichkeit in die Außenstelle der Sozialtherapeutischen Anstalt in Crailsheim an einer **Drogentherapie innerhalb des Strafvollzugs** teilzunehmen (24 Behandlungsplätze).

Fünf Bereiche bilden Behandlungsschwerpunkte des sogenannten „Crailsheimer Modells“:

- Arbeit an der Drogenproblematik
- Heranführen an Arbeit und soziale Pflichten
- körperliches Aufbautraining
- Nachreifung der Persönlichkeit
- und Entlassungsvorbereitung

Die therapeutische Arbeit erfolgt in den Einzel- und Gruppengesprächen und orientiert sich am Ansatz der kognitiven Verhaltenstherapie. Die Therapiegespräche sind Teil gemeinsamer Freizeit- und Arbeitsabläufe innerhalb eines strukturierten Tagesablaufs im Sinne der Milieuthherapie. Die Gefangenen sind in zwei Wohngruppen untergebracht. Neben der Arbeit in internen Betrieben, der sozialarbeiterischen Betreuung, sportlicher Aktivitäten, angeleiteter und eigenverantwortlichen Freizeitgestaltung sieht das Behandlungskonzept auch Veranstaltungen außerhalb der Anstalt wie erlebnispädagogische Maßnahmen, Stadteinkauf, Termin bei Ämtern etc. vor.

---

<sup>24</sup> Nicht alle Therapien werden erfolgreich zu Ende geführt. Ein nicht unerheblicher Teil bricht die Drogentherapie vorzeitig ab. Für die Adelsheimer Jugendstrafgefangenen, die nach §35 BtmG eine Therapie beginnen, liegt die Abbrecherquote nach einer Erhebung der Drogenberatung bei etwa 55%. Das bedeutet auf der anderen Seite, dass etwa 45% die Therapie beenden.

Die Behandlung umfasst plangemäß 9 Monate und ist in vier Stufen mit zunehmenden Pflichten und Freiheiten gegliedert (2 Monate Zugang, 2 Monate zentrale Behandlung Teil I, 3 Monate zentrale Behandlung Teil II, 2 Monate Entlassungsvorbereitung).

Die Behandlung/Betreuung erfolgt durch einen Pädagogen (zugleich Leitung), eine Psychotherapeutin, eine Sozialarbeiterin und 16 Bedienstete im AVD. Stundenweise tätig sind zwei Köchinnen, ein Arzt und ein externer Sportlehrer.

Zwischen April 2010 und März 2011 wurden 24 junge Gefangene in die sozialtherapeutische Abteilung Crailsheim verlegt. 22 Gefangene haben in diesem Zeitraum die Abteilung verlassen:

- 5 Gefangene wurden in Folge von Motivationsproblemen oder Straftaten vorzeitig in den Jugendstrafvollzug zurückverlegt
- 6 Gefangene wurden gemäß Behandlungsplan in den regulären Strafvollzug zurückverlegt,
- 10 Gefangene wurden zur Bewährung (7) oder zum Strafende (3) entlassen und
- 1 Gefangener wurde im Rahmen des §35 BtmG in eine stationäre Therapie entlassen

## ÜBERGANGSMANAGEMENT, NACHSORGE UND ENTLASSUNGSVORBEREITUNG

### PROJEKT BASIS

Aufbauend auf ein Vorgängerprojekt<sup>25</sup> führt das Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw) seit Januar 2008 in der JVA Adelsheim das Projekt „BASIS: Berufliche, ausbildungsbegleitende und soziale Integration von jungen Strafgefangenen“ durch. Das Projekt wird finanziert durch das Sozialministerium Baden-Württemberg (aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds) und kofinanziert mit Landesmitteln der Justizverwaltung Baden-Württemberg.

Insgesamt 4 Mitarbeiterinnen sind auf 3,2 Stellen im Projekt BASIS tätig. Zielgruppe des Projektes sind junge Gefangene, die vor der Entlassung stehen und das Projekt für die Weiterführung ihrer im Vollzug erworbenen beruflichen und schulischen Qualifikationen nutzen möchten. Das Projekt BASIS versteht sich als Koordinierungsstelle zwischen dem Vollzug und dem Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt durch individuelle und institutionelle Förderung vor und nach der Entlassung. Neben der Unterstützung bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche ist es Aufgabe der BASIS-Mitarbeiterinnen, die jungen Gefangenen zu motivieren, das Durchhaltevermögen auch bei Rückschlägen wie Ablehnungen durch potentielle Arbeitsgeber etc. zu stärken, und Kontakte zu den zuständigen Bildungs- und Beschäftigungsträgern und Arbeitsmarktakteuren herzustellen. In einzelnen Fällen bzw. in Absprache

<sup>25</sup> vgl. Walter, J./Fladausch-Rödel, A. (2008). Das Modellprojekt ISAB/BASIS in der JVA Adelsheim, in: Dünkel, F./Drenkhahn, K./Morgenstern, C. (Hrsg.): Humanisierung des Strafvollzugs - Konzepte und Praxismodelle, Godesberg.

mit den zuständigen Sozialdienstmitarbeitern des Vollzugs unterstützt BASIS die jungen Gefangenen auch bei der Suche nach einem Wohnplatz, bei der Kontaktaufnahme zur Familie oder bei der Schuldenregulierung. Die Arbeit von BASIS endet nicht mit der Haftentlassung, sondern die Mitarbeiterinnen beraten ihre Klienten auch bis zu 6 Monate nach der Haftentlassung bei Konfliktsituationen und Problemlagen im Rahmen der Wiedereingliederung.

Im Jahr 2010 traten 268 Teilnehmer (2009: 272) in das Projekt ein. Im Verlauf des Jahres 2010 wurden von den 268 Projektteilnehmern 130 aus der Haft entlassen und wechselten in die Nachbetreuung des Projektes. Davon konnten 15% in eine Arbeitsstelle vermittelt werden, 15% in eine Berufsausbildung (Beginn oder Fortsetzung einer Lehre), 37% in eine berufsvorbereitende Maßnahme der Agentur für Arbeit und 7% auf einen Schulplatz. Zusammengefasst ergibt dies eine Vermittlungsquote von 74% (2009: 80%). 26% konnten nicht vermittelt werden.

Das Projekt BASIS wurde 2009 und 2010 von Dr. Ineke Pruin, Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg wissenschaftlich evaluiert.<sup>26</sup> Pruin empfiehlt das Projekt fortzuführen, da es einen Beitrag zur beruflichen Integration der jungen Strafgefangenen leiste, den die Anstalt so nicht leisten könnte.

#### NACHSORGEPROJEKT CHANCE

---

Das **Nachsorgeprojekt Chance** des Netzwerkes Straffälligenhilfe Baden-Württemberg, ein Zusammenschluss von autonomen Mitgliedsvereinen der drei Dachverbände Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband und Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg, betreut junge Strafgefangene, die zum Strafe ohne Betreuung durch einen Bewährungshelfer entlassen werden. Den Strafgefangenen werden Fallmanager zur Seite gestellt, die idealerweise den Kontakt zu ihren Klienten schon im Vollzug herstellen und sie dann bis zu 6 Monaten nach ihrer Entlassung betreuen. Finanziert wird das Nachsorgeprojekt mit Geldern aus der Landesstiftung Baden-Württemberg.

Im Jahr 2010 wurden 19 junge Gefangene aus der JVA Adelsheim dem örtlichen Koordinator als Nachsorge-Interessenten gemeldet (2009: 21, 2008: 22, 2007: 26), d.h. bei diesen Klienten kam es auch zu einem Kontakt mit dem für Adelsheim zuständigen "Projekt-Koordinator" des Netzwerkes Straffälligenhilfe Baden-Württemberg. Aus der Jugendstrafanstalt Pforzheim nahmen 7 Gefangene das Angebot des Nachsorgeprojektes an.

Informationen zum genauen Ablauf einer Nachsorgebetreuung und zu den Ergebnissen einer wissenschaftlichen Begleitung des Projektes finden sich unter <http://www.verband-bsw.de/chance.htm>.

Für den Entlassungsjahrgang 2007 untersuchte der Kriminologische Dienst in der JVA Adelsheim, wie viele der jungen Gefangenen, die nach den formalen Kriterien (Endstrafenverbüßung, keine Führungsaufsichtsunterstellung) zur Zielgruppe gehörten, vom

---

<sup>26</sup> Pruin, I.: Die Evaluation des Projekt Chance in der JVA Adelsheim, in: Stelly, W./Thomas, J.(Hg.): Erziehung und Strafe. Symposium zum 35-jährigen Bestehen der JVA Adelsheim. Schriften zum Strafvollzug, Jugendstrafrecht und zur Kriminologie, Bd. 41, Godesberg 2011, S. 159-172.

Nachsorgeprojekt erreicht wurden bzw. aus welchen Gründen eine Betreuung nicht zu Stande kam. Im Jahr 2007 wurden insgesamt 99 junge Gefangene als potentielle Nachsorge-Klienten geführt. In 29 Fällen zeigte der Jugendliche kein Interesse an einer Nachsorgebetreuung, in 21 Fällen standen formale Hindernisse (z. B. offene Verfahren, Abschiebung) einer Aufnahme ins Nachsorgeprojekt entgegen, in 19 Fällen war nach der Haftentlassung ein anderes Betreuungsverhältnis (Therapie, Jugendhilfe etc.) vorgesehen und in 4 Fällen verhinderten organisatorische Unklarheiten die Nachsorge. In 26 Fällen kam es schließlich zum Abschluss eines Nachsorgeverhältnisses.

## ENTLASSUNGSVORBEREITUNG

---

Für 8 junge Gefangene des C2-Gebäudes in der JVA Adelsheim, in dem vor allem durchsetzungsschwache junge Gefangene („Opfertypen“) untergebracht sind, wurde im Jahr 2010 von den zuständigen Sozialarbeitern ein spezielles **Entlasstraining** durchgeführt. In dem Training, das wöchentlich stattfand und insgesamt je 9 Stunden umfasste, wurden u.a. die Themen „Umgang mit Geld“, „Entlassungsängste“, „Bewährungshilfe“, „Arbeitsamt“, „Suchtproblematik“ und „Wohnen“ behandelt.

Hingewiesen sei an dieser Stelle auch auf die zahlreichen mit den Gefangenen individuell durchgeführten Entlassungsvorbereitungen durch die Sozialarbeiter und Hausbeamten. Hierzu gehört neben der Bearbeitung der Bereiche Arbeit und Schuldenbearbeitung (soweit diese Themen nicht von den Mitarbeiterinnen des Projekt „Basis“ übernommen werden) insbesondere die Problembearbeitung im sozialen Nahbereich (z. B. Wiederherstellung des Kontakts zu den Eltern) und die Klärung der Wohnsituation nach der Haftentlassung. Dies schließt auch Vor-Ort Termine bei den Eltern oder in betreuten Wohneinrichtungen ein. Unterstützung bietet für letzteres insbesondere der „Verein Hilfe zur Selbsthilfe“ Reutlingen, der einmal im Monat seine betreuten Wohneinrichtungen in der Anstalt interessierten jungen Gefangenen vorstellt.

Beachtenswert im Zusammenhang mit dem Thema Übergangsmanagement ist auch die Neuregelung der **„Zusammenarbeit zwischen Sozialdienst im Justizvollzug und der Bewährungshilfe“**. In dieser ab dem Jahr 2010 gültigen Vereinbarung zwischen dem baden-württembergischen Justizministerium und dem freien Träger der baden-württembergischen Bewährungshilfe NEUSTART gGmbH ist geregelt, dass der Strafvollzug mehrere Wochen vor der voraussichtlichen Entlassung eines Gefangenen der regional zuständigen Dienststelle der Bewährungshilfe den zukünftigen Klienten meldet. Im Gegenzug teilt, falls schon bekannt, der vorgesehene Bewährungshelfer oder der dafür zuständige Koordinator der regionalen Einrichtung von NEUSTART dem zukünftigen Klienten und dem verantwortlichen Sozialarbeiter im Vollzug einen ersten Beratungstermin bei der Bewährungshilfe mit, der nach Möglichkeit innerhalb der ersten Woche nach der Entlassung aus dem Strafvollzug liegen soll. Wird von Seiten des Sozialdienstes im Vollzug Bedarf gesehen und dieser Bedarf gegenüber der Bewährungshilfe begründet, kann zudem eine sogenannte Nachsorgekonferenz mit dem jungen Gefangenen, dem Bewährungshelfer und dem Sozialarbeiter im Vollzug noch vor der Haftentlassung stattfinden.

Die Erfahrungen aus dem Jahr 2010 zeigen, dass es durch die Vereinbarung gelungen ist, die Schnittstellenproblematik zu verringern. Unmittelbar nach dem Beschluss des Vollstreckungsleiters, den Strafreis zur Bewährung auszusetzen, erhält die regional für den jungen

Gefangenen zuständige Dienststelle der Bewährungshilfe den voraussichtlichen Entlassungstermin von der JVA mitgeteilt. Nach einigen Anlaufschwierigkeiten in einigen Dienststellen der Bewährungshilfe kommt es nunmehr in fast allen Bewährungsfällen zu einer zeitnahen Rückmeldung der Bewährungshilfe an den jungen Gefangenen und den Sozialdienst der JVA. In der Rückmeldung wird immer ein verbindlicher Termin in der örtlich zuständigen Dienststelle der Bewährungshilfe und ein erster Ansprechpartner genannt. Der Termin liegt in der Regel innerhalb der ersten 14 Tage nach dem voraussichtlichen Haftentlassungstermin. Nur in wenigen Fällen wird auch der später zuständige Bewährungshelfer genannt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der junge Gefangene bereits vor seiner Inhaftierung schon der Bewährungshilfe unterstellt war. Zu einem persönlichen Gespräch zwischen dem jungen Gefangenen und dem späteren Bewährungshelfer noch vor der Haftentlassung oder zu einer sogenannten Nachsorgekonferenz unter Einschluss des Sozialdienstes der JVA kam es bislang nur in wenigen Ausnahmefällen.

## JUGENDSTRAFVOLLZUG AN WEIBLICHEN JUNGEN GEFANGENEN

Die weiblichen jungen Gefangenen sind in einer extra Abteilung innerhalb der zentralen Justizvollzugsanstalt für Frauen in Schwäbisch Gmünd (insgesamt 376 Haftplätze) untergebracht. Zum Stichtag 31.3.2011 waren in der jungen Gefangenenabteilung für Frauen 30 junge Gefangene inhaftiert (2010: 30; 2009 27; 2008: 27).

Die jungen Gefangenenabteilung der JVA Schwäbisch Gmünd umfasst zwei Wohngruppen, die auf zwei Stockwerken in einem gesonderten Hafthaus des geschlossenen Vollzugs verteilt sind. Die Unterbringung erfolgt in der Regel in Einzelzellen mit eigener Nasszelle. In der jungen Gefangenenabteilung arbeiten eine Juristin (ca. 10% einer Stelle) eine Psychologin (ca. 40%), eine Sozialarbeiterin (60%), sowie 6 Beschäftigte im AVD, die fest der Abteilung zugeordnet sind.

Eine Trennung von den erwachsenen Gefangenen erfolgt bei der Unterbringung, dem Hofgang (gesonderter Hof) und der Freizeitgestaltung. Gemischte Freizeitangebote existieren zwar, werden aber von den Jugendlichen selten genutzt. Keine Alterstrennung erfolgt in der Sozialtherapeutischen Abteilung, in der offenen Abteilung (Freigang), in der Mutter-Kind-Abteilung, in der Drogentherapie-vorbereitungsgruppe (Dauer 3-6 Monate), bei Naikan (1x / Jahr) und im Bildungs- und Arbeitsbereich.

Die jungen Gefangenen haben die Möglichkeit innerhalb von 11 Monaten den Hauptschul- und in 15 Monaten den Realschulabschluss zu erwerben. Angeboten werden auch Deutschkurse und verschiedene EDV-Kurse. In mehreren Berufen kann eine Ausbildung absolviert werden (Modenäherin, Malerin/Lackiererin, Bauten- und Objektbeschichterin, Hauswirtschaftlerin und Wäscherei- und Textilreinigerin). Außerdem gibt es die Möglichkeit sich durch eine berufliche Einstiegsqualifizierung im Bereich Textilreinigung (1Jahr) oder im Bereich Gebäudereinigung (6 - 8 Monate) auf eine entsprechende Ausbildung vorzubereiten.

Von den am 31.3.2011 inhaftierten 30 jungen Gefangenen gingen 11 zur Schule, 3 machten eine Ausbildung, 1 war in der Sozialtherapie, 12 waren in den Unternehmensbetrieben beschäftigt und 3 ohne Beschäftigung, da sie kurz vor der Entlassung standen.

Unterstützung bei der Entlassungsvorbereitung gibt neben dem Sozialdienst und dem psychologischen Dienst auch das Nachsorgenprojekt Chance der freien Straffälligenhilfe Baden-Württemberg, das insbesondere für die Jugendlichen, die bis zum Strafende bleiben, eine freiwillige Betreuung nach der Haftentlassung bietet.

Im Berichtsjahr 2010 gab es insgesamt 52 Zugänge. Die jungen Frauen waren beim Zugang im Schnitt 20,1 Jahre alt. 11% waren noch Jugendliche im engeren Sinne (<18 Jahre), 51% Heranwachsende und 38% über 21 Jahre alt.

Schaubild 18 zeigt die Verteilung der Hauptdelikte, die zu der Verurteilung zu einer Jugendstrafe führten: Körperverletzung 9%, Tötungsdelikte 6%, Raub 11%, Diebstahl 35%, Betrug/Fälschung 15%, BtmG 13%, Sonstiges 5%. Das durchschnittliche Strafmaß der Zugänge 2010 betrug 17 Monate. 31% der Gefangenen hatten eine Strafe unter 1 Jahr, 51% zwischen 12<24 Monate, 10% zwischen 24<36 Monate und 8% über drei Jahre erhalten. 57% der weiblichen jungen Gefangenen hatten vor ihrer Inhaftierung Probleme mit Drogen.

Schaubild 18:

